



AMTSBLATT

der Landgemeinde und erfüllenden Gemeinde
STADT BAD SULZA

mit den Ortschaften Auerstedt, Bad Sulza, Eckolstädt, Flurstedt, Gebstedt, Großbromstedt, Hermstedt, Kleinromstedt, Ködderitzsch, Kösnitz, Münchengosserstädt, Pfuhsborn, Rannstedt, Reisdorf, Sonnendorf, Stobra, Wickerstedt und Wormstedt

und der erfüllten Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niedertrebra, Obertrebra und Schmiedehausen

Besuchen Sie uns im Internet unter www.bad-sulza.de

Jahrgang 32

Freitag, den 16. Februar 2024

Nummer 2

Nächster Redaktionsschluss

Freitag, den 08.03.2024

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 22.03.2024

Ortschaft Wickerstedt - Altes Dorf mit jugendlicher Frische -

Die Ortschaft Wickerstedt, welche unmittelbar an der Ilm gelegen ist, zählt mit seinen mindestens 1700 Jahren zu den ältesten Ortschaften unserer Landgemeinde. Im Jahre 300 nach Christus von den Cheruskern gegründet und im Zeitraum von 780-817 erstmalig urkundlich erwähnt, erlebten die Wickerstedter bis ins Jahr 2017, ihrem 1200-jährigen Jubiläum, eine bewegte Geschichte mit vielen Traditionen.

Um auch zukünftig einige Kapitel zu seinem Geschichtsbuch hinzuzufügen, setzte die Gemeinde mitsamt ihren Vereinen im vergangenen Jahrzehnt immer stärker auf die Förderung der Kinder und Jugend. Exemplarisch der Spielmannszug Wickerstedt e.V., welcher aktuell 25 Kinder und Jugendliche an verschiedenen Instrumenten unterrichtet, oder der SV Eintracht Wickerstedt e.V. der 2023 als einer von zwei Vereinen vom KFA Mittelthüringen und dem Thüringer Fußball-Verband als „Aktivster Nachwuchsverein 2023“ ausgezeichnet wurde. Der Wickerstedter Jugendclub wird derzeit renoviert und soll zukünftig auch wiederbelebt werden.

Auch im Jahr 2024 bietet Wickerstedt mit Veranstaltungen wie dem 2. Eintracht Fußball-Hallen-cup (16.-18.02.24), dem 3. Wickerstedter Marathon (20.04.24), dem 10. Wickerstedter Crosslauf (22.06.24) oder der RB Leipzig Fußballschule (08.-12.07.24) Kindern und Jugendlichen unserer Landgemeinde die Möglichkeit durch Spiel und Spaß ihre Freizeit zu gestalten, aber auch wichtige sozial-kommunikative und zwischenmenschliche Kompetenzen zu erlernen und zu fördern.



Kontaktdaten der Landgemeinde

Markt 1, 99518 Bad Sulza

Internetadresse: www.bad-sulza.de
 Email: stadtverwaltung@bad-sulza.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Stadtverwaltung Bad Sulza

Montag 09:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag 14:00 - 16:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und
 14:00 - 18:00 Uhr
 Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Außenstelle Wormstedt

Montag geschlossen
 Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und
 14:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag geschlossen
 Freitag geschlossen

ÄMTER/ANSPRECHPARTNER

Zentrale/Sekretariat (Frau Wranik)

Telefon: 036461 241-0
 FAX: 036461 241-12
 E-Mail: stadtverwaltung@bad-sulza.de

Bürgermeister Herr Schütze 036461 241-13
 0151 12673135

AMT I

Amtsleiterin Frau Polster 036461 241-14

Sachgebiet Allgemeine Verwaltung

(hauptamt@bad-sulza.de)
 SGL'in Frau Kindervater 036461 241-16
 Kommunalversicherungen Frau Kindervater 036461 241-16
 Stadtarchiv Frau Henniger 036461 241-33
 Gehalt und Frau Kluge 036461 241-15
 Besoldung/
 Jugend und Soziales
 Sitzungs- und Infodienst Frau Kitzte 036461 241-17

Sachgebiet Standesamt

(standesamt@bad-sulza.de)
 Standesamt Frau Bischof-Denner 036461 241-32

Sachgebiet Pass- und Meldewesen/Friedhofsverwaltung

(meldeamt@bad-sulza.de)
 Pass- und Meldewesen Frau Henniger 036461 241-33
 Pass- und Meldewesen Frau Uhlmann 036461 241-34
 - Außenstelle Wormstedt - Frau Uhlmann 036461 241-62

Sachgebiet Kämmerei

(kaemmerei@bad-sulza.de)
 SGL'in / Kämmerin Frau Haake 036461 241-20
 Steuern und Abgaben Frau Schwulera 036461 241-35
 Kasse Frau Eckart 036461 241-25
 Frau Hübner 036461 241-26
 Frau Bothe 036461 241-27
 Frau Mirswa 036461 241-28

AMT II

Amtsleiter Herr Hammer 036461 241-30
 0172 8710482

Sachgebiet Ordnungsamt

(ordnungsamt@bad-sulza.de)
 SGL'in Frau Büttner 036461 241-22
 Sicherheit und Frau Bischof-Denner 036461 241-32
 Ordnung Herr Heinecke 036461 241-31
 Frau Taubert 036461 241-19

Sachgebiet Bau und Liegenschaften

(bauamt@bad-sulza.de)
 (liegenschaften@bad-sulza.de)
 SGL'in Frau Hackbart 036461 241-41
 Bautechnik, Frau Seidel 036461 241-42
 Bauverwaltung
 Bauordnung Herr Müller 036461 241-43
 Liegenschaften, Frau Pilz 036461 241-21
 Mieten und Pachten

BAUHOF

Standort Bad Sulza Herr Schoder 015154892430
 Standort Eckolstädt Herr Rehhausen 01738793653

DORFKÜMMERIN

Frau Wiedemann
 Telefon:01787797313
 Mailmettestute@gmail.com
Frau Jakob
 Telefon: 01702009225
 Mail jakob.uta@live.de

KONTAKTBEREICHSBEAMTE

PHM'in Annett Kühnel
 (zuständig für „Bad Sulza NORD“:
 Bad Sulza mit den eingemeindeten Ortschaften Auerstedt,
 Flurstedt, Gebstedt, Ködderitzsch, Rannstedt, Reisdorf, Son-
 nendorf und Wickerstedt sowie für die eigenständige Gemeinde
 Großheringen)
Kontakt:
 Markt 1, 99518 Bad Sulza
 Sprechzeiten immer donnerstags 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
 Telefon: 036461 86785
 Mobil: 015207440440

PHM Ronald Wallor

(zuständig für „Bad Sulza SÜD“:
 Bad Sulza mit den eingemeindeten Ortschaften Eckolstädt,
 Großromstedt, Hermstedt, Kleinromstedt, Kösnitz, Münchengos-
 serstädt, Pfuhsborn, Stobra, Wormstedt sowie für die eigenstän-
 digen Gemeinden Eberstedt, Niedertrebra + Escherode, Ober-
 trebra und Schmiedehausen + Lachstedt)
Kontakt:
 Im Unterdorf 110, 99518 Bad Sulza OT Wormstedt
 Sprechzeiten dienstags 14.00 - 17.30 Uhr
 Telefon: 036464 768074
 Mobil: 015207169188

STADTBRANDMEISTER

der Stützpunktfeuerwehr Bad Sulza
 Herr Herrmann 0160 5345522

NOTRUFNUMMERN

Polizei 110
 Rettungsdienst und Feuerwehr 112
 Kassenärztlicher Notdienst 116 117

Ortsteile/ Ortschaften

Anschrift des Ortsteils/ der Ortschaft	Name	Stellvertreter	Telefon	Sprechzeiten
Verwaltungssitz:				
Stadt Bad Sulza Markt 1, 99518 Bad Sulza E-Mail: buergermeister@bad-sulza.de	Dirk Schütze	Heinz-Jürgen Kronberg	dienstl: 036461 241-13 0151 12673135	nach Vereinbarung
Ortsteile / Ortschaften:				
Ortschaft Auerstedt Ortschaftsbüro: Reisdorfer Straße 110 E-Mail: elektro-kirsche@t-online.de	Kay Kirsche	André Meister	privat: 036461 21832	nach Vereinbarung

Anschrift des Ortsteils/ der Ortschaft	Name	Stellvertreter	Telefon	Sprechzeiten
Ortschaft Bad Sulza Sitzungszimmer, Rathaus Kontakt über Thälmannring 1 E-Mail: Sanktdieter@web.de	Dieter Kranich	Eckart Behr	privat: 036461 22736	jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat 15:00 Uhr - 17:00 Uhr
Ortschaft Eckolstädt kein Ortschaftsbüro E-Mail: simoneschoernig@t-online.de	Axel Schörnig	Jörg Hammer	mobil: 0172 7947022	nach Vereinbarung
Ortschaft Flurstedt Ortschaftsbüro: Dorfgemeinschaftshaus In Flurstedt 31 a E-Mail: Buergermeisteramt-Flurstedt@gmx.de	Melanie Reichardt	Andreas Pilz	mobil: 0151 12580113	nach Vereinbarung
Ortschaft Gebstedt kein Ortschaftsbüro Kontakt über Neustedt 84 E-Mail: Gerd.Brueckner@Vertrieb.BKM.de	Gerd Brückner	Uta Bauch	privat: 036463 48010	nach Vereinbarung
Ortschaft Großromstedt kein Ortschaftsbüro E-Mail: as01@freenet.de	Andreas Schneider	Paul Langemann	mobil: 0174 4781144	nach Vereinbarung
Ortschaft Hermstedt kein Ortschaftsbüro E-Mail: ortsteilbuergermeister-hermstedt@web.de	Michael Raudies	Michael Krause	mobil: 0152 28066934	nach Vereinbarung
Ortschaft Kleinromstedt Ortschaftsbüro: Am Dorfteich 1 E-Mail: karina.baumann70@gmail.com	Karina Baumann	Angela Liebetrau	privat: 036425 50991	dienstags, 17:00 Uhr - 18:00 Uhr
Ortschaft Ködderitzsch Ortschaftsbüro: Gemeindehaus Ködderitzsch 6 E-Mail: omohring@aol.com	Olaf Möhring	Marko Riedel	privat: 036463 40567	nach Vereinbarung
Ortschaft Kösnitz Ortschaftsbüro: Kösnitz 32 E-Mail: ortschaftrat-koesnitz@t-online.de	Christel von der Gönne	Michael Zwickel	privat: 036464 767610/11	nach Vereinbarung
Ortschaft Münchengosserstädt Ortschaftsbüro: Zum Teich 62 E-Mail: sgemeinhardt@gmx.de	Steffen Gemeinhardt	Bernd Pocher	privat: 036421 23749 mobil: 0179 9257201	nach Vereinbarung
Ortschaft Pfuhsborn Ortschaftsbüro: An der Quelle 44 E-Mail: ortschaftrat-pfuhsborn@gmx.de	Steve Schönfeld	Tobias Thierolf	mobil: 0173 3884926	nach Vereinbarung
Ortschaft Rannstedt Ortschaftsbüro: Gemeindehaus In Rannstedt 21 E-Mail: titze.sandra@gmx.de	Sandra Titze	Ute Koch	mobil: 0177 5980070	nach Vereinbarung
Ortschaft Reisdorf Ortschaftsbüro: Dorfgemeinschaftshaus Reisdorfer Dorfstraße 10 E-Mail: ortschaftrat-reisdorf@web.de	Jessica Bischof-Denner	Falk Knoblauch	mobil: 0152 01078749	nach Vereinbarung
Ortschaft Sonnendorf Dorfgemeinschaftshaus Dorfstraße E-Mail: scharch.romy@web.de	Romy Scharch	Christine Heuschild	privat: 01701234045	nach Vereinbarung
Ortschaft Stobra kein Ortschaftsbüro E-Mail: a-stelzig@gmx.de	Andreas Stelzig	Patrick Koch	mobil: 0171 7350280	nach Vereinbarung
Ortschaft Wickerstedt Ortschaftsbüro: Hauptstraße 16 E-Mail: arnfried.hahn@t-online.de	Arnfried Hahn	Dietmar Rödiger	privat: 03644 619827 mobil: 0172 1572313	nach Vereinbarung
Ortschaft Wormstedt kein Ortschaftsbüro E-Mail: guntereckart@web.de	Gunter Eckart	Sebastian Pietsch	mobil: 0173 1846448	nach Vereinbarung

Besuchen Sie uns im Internet unter www.bad-sulza.de

Impressum

Amtsblatt der Landgemeinde und erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza mit den Ortschaften Auerstedt, Bad Sulza, Eckolstädt, Flurstedt, Gebstedt, Großromstedt, Hermstedt, Kleinromstedt, Ködderitzsch, Kösnitz, Münchengosserstädt, Pfuhsborn, Rannstedt, Reisdorf, Sonnendorf, Stobra, Wickerstedt und Wormstedt und der erfüllten Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niedertrebra, Obertrebra und Schmiedehausen
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verlagsleiter: Mirko Reise **Herausgeber:** Stadt Bad Sulza (Landgemeinde) als erfüllende Gemeinde gemeinsam mit den erfüllten Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niedertrebra, Obertrebra, Rannstedt und Schmiedehausen **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Herr Bürgermeister Dirk Schütze, 99518 Bad Sulza, Markt 1, Tel.: (03 64 61) 2 41-0, Fax: (03 64 61) 2 41-12 Alle hier veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 27 a des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes gleichlautend auch auf der Internet-Präsenz der Stadt Bad Sulza www.bad-sulza.de mittels der elektronisch einsehbaren Version dieses Amtsblattes. **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilme-

nu **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verwaltungsbereich. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentel:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Öffnungszeiten Grünschnittcontainer

Die Öffnungszeiten und Standorte der jeweiligen Grünschnittcontainer unserer Ortschaften bzw. Gemeinden entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle.

Ihre
Stadtverwaltung Bad Sulza

Ort / Öffnungszeiten		Lage
Bad Sulza		
Mo – Do	08:00 – 15:00 Uhr	Bauhof In den Emsenwehren 12 F
Fr	08:00 – 12:00 Uhr	
Reisdorf		
Mi	09:00 Uhr - 18:00 Uhr	Reisdorfer Schenkweg
Fr	14:00 Uhr - So 18:00 Uhr	
Wormstedt		
Durchgängig offen		Ortsausgang Richtung Kösnitz, hinter der Schule
Niedertreba		
Mi	15:00 – 17:00 Uhr (Sommerzeit bis 18:00 Uhr)	Straße nach Eberstedt, ggü. dem Sportplatz
Sa	09:00 – 12:00 Uhr	

Öffentliche Bekanntmachungen und amtliche Mitteilungen

Verwaltungsbereich erfüllende Gemeinde

Informationen zum Widerspruch gegen Datenübermittlungen gem. § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz (BMG) sowie Antrag auf Errichtung einer Auskunftssperre entsprechend § 51 Abs.1 BMG in der derzeit gültigen Fassung

Jeder Betroffene hat das Recht, der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen. Gemäß der §§ 36 Abs. 2 und 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz (BMG) ist jede betroffene Person einmal jährlich durch ortsübliche Bekanntmachung darauf hinzuweisen. Dieser gesetzlichen Verpflichtung wird hiermit nachgekommen.

Gemäß der §§ 36, 42 und 50 des Bundesmeldegesetzes (BMG) vom 03. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084) kann jeder Bürger in bestimmten Fällen der Übermittlung von Daten widersprechen. Dieser Widerspruch gilt bis zum Widerruf.

Dabei handelt es sich um regelmäßige Datenübermittlungen der Meldebehörden an:

1. das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Für die Übersendung von Informationsmaterial übermittelt die Meldebehörde gemäß des § 58c Abs. 1 Soldatengesetz jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr, die im Folgejahr volljährig werden: Familienname, Vorname, gegenwärtige Anschrift

Sie können der Datenübermittlung bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG widersprechen.

2. Öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, übermittelt die Meldebehörde gemäß § 42 Abs. 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten: Vor- und Familienname, Geburtsdatum, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige und frühere Anschriften, Auskunftssperren nach § 51 und Sterbedatum. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen.

3. Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist.

Die Meldebehörde darf folgende Daten übermitteln: Vor- und Familienname, Doktorgrad, Anschrift

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Sie können der Datenübermittlung bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung gemäß § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

4. Mandatsträger, Presse und Rundfunk aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft über Alters und Ehejubiläen darf die Meldebehörde gemäß § 50 Abs. 2 BMG folgende Daten übermitteln:

Vor- und Familienname, Doktorgrad, Anschrift und Datum und Art des Jubiläums

Altersjubiläen sind gemäß § 50 Abs. 2 der 70., jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag

Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum Ein Widerspruch gegen die Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG ist bei allen Meldebehörden einzulegen, bei denen die betroffene Person gemeldet ist. Ein Widerspruch bei Ehejubiläen wirkt auch für den anderen Ehegatten. Der Widerspruch kann nur durch beide Ehegatten gemeinsam widerrufen werden.

5. Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf zu allen Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, folgende Daten übermitteln: Vor- und Familienname, Doktorgrad, derzeitige Anschrift.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Ein Widerspruch gegen die Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG ist bei allen Meldebehörden einzulegen, bei denen die betroffene Person gemeldet ist.

Personen, die mit einer der genannten gesetzlich vorgesehenen Datenübermittlung nicht einverstanden sind, können dies bei ihrer Meldebehörde erklären. Bitte benutzen Sie das zu diesem Artikel beigefügte Formular für den Widerspruch einer Datenübermittlung. Den erforderlichen Antrag zum Widerspruchsrecht - Übermittlungssperre finden Sie auch auf unserer Internetseite www.bad-sulza.de

Hinweise zum Widerspruchsrecht

Die Meldebehörde ist bei der Anmeldung einer Person nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) verpflichtet, auf die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne Datenübermittlungen der Meldebehörde erheben zu können, hinzuweisen. Sofern Sie Widerspruch erheben, gilt dieser jeweils bis zum Widerruf.

A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (i.V.m) § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.

- C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen**
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.
- D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger**
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.
- E) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

Erklärung der meldepflichtigen Person:

- A**
- B**
- C**
- D - nur Ehejubiläen**
- D - nur Altersjubiläen**
- E**

.....
Datum, Unterschrift der meldepflichtigen Person oder einer Person mit Betreuungsvollmacht

Veränderte Sprechzeit

Die Sprechzeit des Einwohnermeldeamtes im Rathaus der Stadtverwaltung Bad Sulza wird zu folgenden Terminen geändert:

am Dienstag, dem 20. Februar 2024, geschlossen!
am Dienstag, dem 27. Februar 2024, geschlossen!
am Dienstag, dem 12. März 2024, geschlossen!

Das Einwohnermeldeamt im Bürgerservicebüro Wormstedt bleibt an diesen Tagen bis 18.00 Uhr geöffnet.

Ich bitte um Beachtung.

Dirk Schütze
 Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen und amtliche Mitteilungen Verwaltungsbereich der erfüllenden Gemeinde

Erinnerung für Steuerzahler der Gemeinden der erfüllenden Gemeinde und der Stadt Bad Sulza mit ihren Ortschaften

Am 15. Februar 2024 werden die Grundsteuern für das 1. Quartal 2024 fällig.

Bitte überweisen Sie die Steuern, mit Angabe der Personenkontonummer, auf das Konto Ihrer zuständigen Gemeinde.

Die Internationalen Konto-Nummern der Gemeinden

	IBAN	BIC
Stadt Bad Sulza	DE14 8205 1000 0535 0003 75	HELADEF1WEM
	DE31 8207 0000 0204 3198 00	DEUTDE8EXXX
Eberstedt	DE52 8205 1000 0535 0007 58	HELADEF1WEM
Großheringen	DE74 8205 1000 0535 0017 20	HELADEF1WEM
Niedertrebra	DE17 8205 1000 0545 0001 30	HELADEF1WEM
Obertrebra	DE43 8205 1000 0501 0064 94	HELADEF1WEM
Schmiedehausen	DE27 8205 1000 0535 0034 39	HELADEF1WEM

Der nächste Steuertermin ist der 15. Mai 2024 für die Grundsteuern und Pachten.

R. Haake
 Kämmerin

Aufruf zur Bewerbung als Schiedsperson

An alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bad Sulza und Einwohnerinnen und Einwohner der erfüllten Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niedertrebra, Obertrebra und Schmiedehausen.

Die Stadt Bad Sulza sucht nach Ablauf der jetzigen Wahlperiode **eine Schiedsperson und eine stellvertretende Schiedsperson**

Zur Besetzung der Schiedsstelle der Stadt Bad Sulza für die Dauer von **5 Jahren**.

Das Amt einer Schiedsperson ist ein Ehrenamt und wird daher nicht vergütet. Die durch den Betrieb der Schiedsstelle anfallenden Kosten werden durch die Stadt Bad Sulza und Einwohnerinnen und Einwohner der erfüllten Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niedertrebra, Obertrebra und Schmiedehausen, die an der Ausübung des Ehrenamtes einer Schiedsfrau/eines Schiedsmannes interessiert sind, können sich bis zum

8. März 2024

bei der Stadt Bad Sulza um dieses Amt bewerben.

Die Bewerberin/der Bewerber soll das 25. Lebensjahr bereits vollendet, das 70. Lebensjahr jedoch noch nicht beendet haben. Ebenso sollte die Bewerberin/der Bewerber ihren/seinen Wohnsitz im Gebiet der Stadt Bad Sulza bzw. den erfüllten Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niedertrebra, Obertrebra und Schmiedehausen haben.

Zur Schiedsperson kann gemäß § 3 Thüringer Schiedsstellengesetz **nicht gewählt werden:**

- wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde;
- eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
- eine Person, die wegen geistiger oder körperlicher Behinderung die Schiedstätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann oder für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist;
- eine Person, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist.

Ihre formlose Bewerbung richten Sie bitte an die Stadtverwaltung Bad Sulza, Allgemeine Verwaltung, Markt 1, 99518 Bad Sulza. Bitte geben Sie dabei an:

- Name, Vorname, Geburtsname
- Anschrift
- Geburtstag, Geburtsort
- Beruf
- Telefon, E-Mail-Adresse (wenn vorhanden)

Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Stadtverwaltung Bad Sulza im Rahmen der Wahl zur Besetzung der Schiedsstelle der Stadt Bad Sulza finden Sie auf unserer Homepage.

Dirk Schütze
 Bürgermeister

Hinweise für Veranstaltungen

Dieses Hinweisblatt bezieht sich auf öffentliche Veranstaltungen! (private Veranstaltungen wie Hochzeitsfeiern, Geburtstage oder betriebliche Veranstaltungen sind hiervon ausgenommen)

Veranstaltungsanzeige beim örtlichen Ordnungsamt nach § 42 Ordnungsbehördengesetz

- Schriftliche Anzeige unter Angabe der Art, des Ortes und der Zeit der Veranstaltung und der Zahl der zuzulassenden Teilnehmer spätestens eine Woche vorher
- die Veranstaltung bedarf der Erlaubnis, wenn
 - o Anzeige nicht fristgemäß erstattet wird
 - o es sich um eine motorsportliche Veranstaltung handelt
 - o zu einer Veranstaltung, die in nicht dafür bestimmten Anlagen stattfinden soll, mehr als eintausend Besucher zugleich zugelassen werden sollen

Sperrzeit

Die allgemeine Sperrzeit für Veranstaltung beginnt ab 22:00 Uhr. Ausnahmen sind hierbei:

- Veranstaltung findet ausschließlich in geschlossenen Räumen statt (z.B. Gaststätten oder Discotheken)
- Theater- oder Filmvorführungen im Freien und in Festzelten (Beginn 24:00 Uhr)
- Biergärten, Wirtschaftsgärten und von der Nutzung für den Betrieb von Gaststätten mitumfasste Freiflächen, wenn diese Bestandteil der Gewerbeanmeldung sind (Beginn 1:00 Uhr)

Wenn die Veranstaltung länger dauert, benötigt es eine Sperrzeitverkürzung.

Antrag auf Sperrzeitverkürzung mind. 2 Wochen vor Veranstaltung bei der unteren Gewerbebehörde im Landratsamt Weimarer Land zur Bearbeitung einreichen!

Ausschank und Versorgung

Für den Ausschank und Versorgung bei Veranstaltungen benötigt es entweder:

- eine Gewerbeanmeldung mit Ausschank und Versorgung zu Veranstaltungen in der Ortschaft
oder
- eine Reisegewerbekarte
oder
- eine Erlaubnis für reisegewerbekartenfreie Tätigkeit gem. § 55a Abs. 1 Nr. 1 GewO (einmalige Erlaubnis)

Gewerbeanmeldung

Der Antrag für eine Gewerbeanmeldung für den Ausschank und/oder Versorgung für Veranstaltungen muss *mind. 4 Wochen* vor Beginn der Tätigkeit beim Gewerbeamt vorliegen.

Benötigt wird weiterhin hierfür:

- Gültiges Führungszeugnis (Beantragung beim zuständigen Einwohnermeldeamt) für alle vertretungsberechtigten Personen, Gesellschafter
- Gültiger Gewerbezentralregisterauszug (Beantragung bei der Gewerbebehörde)
- Personalausweiskopie
- Firmen: Handelsregisterauszug / Vereine: Vereinsregisterauszug

Reisegewerbekarte

Der Antrag für eine Reisegewerbekarte wird bei der zuständigen Gewerbebehörde (Wohnsitz vom Antragsteller) eingereicht. Wichtig: Stellungnahme der Gemeinde auf Seite 2 beachten!

Benötigt wird weiterhin hierfür:

- Gültiges Führungszeugnis (Beantragung beim zuständigen Einwohnermeldeamt)
- Gültiger Gewerbezentralregisterauszug (Beantragung bei der Gewerbebehörde)
- Personalausweiskopie

Erlaubnis für reisegewerbekartenfreie Tätigkeit gem. § 55a Abs. 1 Nr. 1 GewO

Der Antrag einer Erlaubnis für reisegewerbekartenfreie Tätigkeit aus besonderem Anlass nach § 55 a Abs. 1 GewO (einmalige Erlaubnis) wird bei der unteren Gewerbebehörde im Landratsamt Weimarer Land eingereicht.

Marktfestsetzung

Eine Marktfestsetzung bedarf es bei Veranstaltungen auf der eine Vielzahl von Anbietern bestimmte Waren feilbieten (mind. 10 unterschiedlichen Stände / Händler).

Somit benötigt nicht jeder einzelne Händler eine Reisegewerbekarte oder eine Gewerbeanmeldung, außer für den Ausschank von alkoholischen Getränken. (Hier benötigt es eine Erlaubnis -> *siehe Ausschank und Versorgung*)

Benötigt wird weiterhin hierfür:

- Gültiges Führungszeugnis (Beantragung beim zuständigen Einwohnermeldeamt) für alle vertretungsberechtigten Personen, Gesellschafter
- Gültiger Gewerbezentralregisterauszug (Beantragung bei der Gewerbebehörde)
- Personalausweiskopie
- Firmen: Handelsregisterauszug / Vereine: Vereinsregisterauszug
- Versicherungsnachweis der Veranstaltung
- Lageplan /Ausstellungsplan
- Aufstellerverzeichnis (incl. Händleradressen) incl. Warenaufstellung/Teilnahmebedingungen
- Bei Sonntags- und Feiertagsfestsetzung: Ausnahmegewilligung nach § 7 des Thüringer Feier- und Gedenktagsgesetz (ThürFGtG) der zuständigen Gemeinde des Veranstaltungsortes

Antrag auf Marktfestsetzung mind. 4 Wochen vor Veranstaltung bei der unteren Gewerbebehörde im Landratsamt Weimarer Land zur Bearbeitung einreichen!

Kontakt

Ordnungs- und Rechtsamt
Untere Gewerbebehörde
Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda
03644 540-768
post.ordnungsamt@weimarerland.de

Regionale LEADER - Aktionsgruppe Weimarer Land - Mittelthüringen e.V.**Projektaufruf: Regionalbudget 2024 zur Förderung von Kleinprojekten**

Auch in diesem Jahr kann das Regionalbudget, vorbehaltlich der entsprechenden Mittelbereitstellung, als weitere Fördermöglichkeit innerhalb der LEADER-Region in Anspruch genommen werden. Die RAG Weimarer Land-Mittelthüringen e.V. ruft hiermit private Antragsteller (Privatpersonen / Personengesellschaften / Vereine / Unternehmen) zur Einreichung von Projektanträgen für das Regionalbudget 2024 auf. Kommunale Antragsteller sowie kommunale Gesellschaften sind von der Förderung ausgeschlossen.

Das Förderprogramm zielt auf die Realisierung von Kleinprojekten in der LEADER-Region ab, die eine eigenverantwortliche Entwicklung und Stärkung der regionalen Identität vorantreiben und der Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie (LEADER) dienen.

Der ländliche Raum soll als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum gesichert und weiterentwickelt werden.

Für die LEADER-Region Weimarer Land - Mittelthüringen e.V. werden voraussichtlich 100.000 € für das Jahr 2024 zur Verfügung gestellt. Das Regionalbudget wird finanziert aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK). Es können nur Maßnahmen mit zuwendungsfähigen Gesamtausgaben von min. 3.000 € und max. 20.000 € gefördert werden. Der Fördersatz beträgt 80%. Von der Förderung ausgeschlossen sind bauliche Maßnahmen.

Mit der Maßnahmenumsetzung darf erst begonnen werden, wenn ein privatrechtlicher Vertrag mit der RAG Weimarer Land - Mittelthüringen e.V. zum Projekt abgeschlossen wurde. Ein vorheriger Maßnahmenbeginn ist nicht zulässig. Die Umsetzung Ihrer Projekte muss bis zum **30.09.2024** erfolgen.

Ihre vollständigen Antragsunterlagen senden Sie bitte bis zum **08.03.2024** an:

Regionale LEADER-Aktionsgruppe Weimarer Land - Mittelthüringen e.V.

Geschäftsstelle
Kupferstraße 1
99441 Mellingen

Danach erfolgt die Votierung der Anträge durch das hierfür vorgesehene Auswahlgremium, bestehend aus den Vorstandsmitgliedern und Arbeitsgruppenleitern der RAG Weimarer Land - Mittelthüringen e.V.. Die Bewertung der Projekte wird auf Grundlage der Projektbewertungsmatrix für das Regionalbudget vorgenommen.

Alle erforderlichen Formulare sowie weitere Hinweise zum Regionalbudget finden Sie auf unserer Internetseite (www.leader-rag-wei.de).

22.01.2024 / Sylvia Gengelbach / RAG-Vorsitzende

Regionale LEADER - Aktionsgruppe Weimarer Land - Mittelthüringen e.V.

Vorsitzende: Sylvia Gengelbach
Geschäftsstelle der RAG / Regionalmanagement
Angela Graupe, Theresa Seidel
Kupferstraße 1, 99441 Mellingen
Tel. 036453 / 86538, 86513,
graupe@helk.de, seidel@helk.de



Kofinanziert von der Europäischen Union

Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Beschlüsse der XXXVIII. Sitzung des Hauptausschusses vom 23. Januar 2024

Die Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung der Niederschrift dieser Hauptausschusssitzung durch den Hauptausschuss.

Öffentliche Sitzung

Beschlusnummer 171 - XXXVIII/ 2024

Beschluss über die Genehmigung der Niederschrift der XXXVII. Sitzung des Hauptausschusses - öffentlicher Teil

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Sulza beschließt aufgrund des § 16 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Landgemeinde Stadt Bad Sulza i.V.m. § 42 Abs. 2 ThürKO die Genehmigung der Niederschrift der XXXVII. Hauptausschusssitzung vom 28.11.2024 - öffentlicher Teil - ohne Änderungen.

Der Beschluss wurde angenommen.

Nichtöffentliche Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung wurde über Investitionsangelegenheiten beraten.

Dirk Schütze
Bürgermeister

Beschlüsse der XXXVI. Sitzung des Stadtrates am 1. Februar 2024

Die Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung der Niederschrift dieser Stadtratssitzung durch den Stadtrat.

Öffentliche Sitzung

Beschlusnummer 426 - XXXVI/ 2024

Beschluss zum Geschäftsordnungsantrag Änderung der Reihenfolge der Tagesordnung

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt, dem Antrag des Bürgermeisters auf Änderung der Tagesordnung gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Bad Sulza zuzustimmen.

Die Tagesordnung wird in der Reihenfolge wie folgt geändert:

- TOP 9 Informationen zur beabsichtigten Standsanierung- und entwicklung mit der LEG Thüringen mbH bis 2030 in der Ortschaft Bad Sulza wird neu TOP 7.

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 427 - XXXVI/ 2024

Beschluss zum Geschäftsordnungsantrag Erweiterung der Tagesordnung

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt, dem Antrag des Bürgermeisters auf Änderung der Tagesordnung gemäß § 13 Abs. 3b der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Bad Sulza zuzustimmen.

Die Tagesordnung wird um folgenden Tagesordnungspunkt (neu TOP 10) im öffentlichen Teil erweitert: Beschluss: Beitritt zur Initiative „Weltoffenes Thüringen“

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 428 - XXXVI/ 2024

Beschluss über die Genehmigung der Niederschrift der XXXV. Sitzung des Stadtrates vom 07.12.2023 - öffentlicher Teil

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt aufgrund des § 42 Absatz 2 der ThürKO die Genehmigung der Niederschrift der XXXV. Stadtratssitzung - öffentlicher Teil vom 07.12.2023 ohne Veränderungen.

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 429 - XXXVI/ 2024

Beschluss über die Erste Änderung der Hauptsatzung vom 06.03.2023

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt die Erste Änderung der Hauptsatzung vom 06.03.2023 ohne Veränderungen.

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 430 - XXXVI/ 2024

Beschluss zum Gemeindlichen Entwicklungskonzept für die „Dorfregion zwischen Finne und Ilm-Saale-Platte“

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt das Gemeindlichen Entwicklungskonzept für die „Dorfregion zwischen Finne und Ilm-Saale-Platte“ gemäß Anlage ohne Veränderungen.

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 431 - XXXVI/ 2024

Beschluss zum Beitritt der Stadt Bad Sulza zur Initiative „Weltoffenes Thüringen“

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt, den sofortigen Beitritt der Stadt Bad Sulza zur Initiative „Weltoffenes Thüringen“.

Der Beitritt zu vorgenannter Initiative ist mit keinerlei Kosten verbunden.

Begründung:

In Sorge um die Demokratie in unserem Land engagieren sich in „Weltoffenes Thüringen“ Organisationen und Menschen aus dem gesamten Freistaat:

- Wir treten ein für ein weltoffenes und vielfältiges Thüringen.
- Wir stehen ein für die Achtung der Menschenwürde und der unteilbaren Menschenrechte - dies auch mit Blick auf die historische Verantwortung Deutschlands, insbesondere für die Verbrechen zur Zeit des Nationalsozialismus.
- Wir setzen uns ein für plurale Demokratie und Rechtsstaatlichkeit - auch als Lehre aus den Erfahrungen zweier unterschiedlicher Diktaturen in Deutschland.
- Wir möchten ein Land, in dem Menschen in ihrer Verschiedenheit akzeptiert und willkommen sind.
- Wir wünschen uns einen friedlichen und respektvollen Umgang miteinander. Vorurteile, Ausgrenzung und Hass haben in einem weltoffenen und vielfältigen Thüringen keinen Platz.
- Wir treten ein für die Idee der Europäischen Einigung. Sie steht für Frieden, Solidarität und Wohlstand. Davon profitiert Thüringen in besonderem Maße.

Der Beschluss wurde angenommen.

Nichtöffentliche Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung wurde über Investitionsangelegenheiten beraten.

Dirk Schütze
Bürgermeister

Rede zum Stadtrat am 1. Februar 2024

*„Der eine wartet, dass die Zeit sich wandelt, der andere packt sie kräftig an und handelt.“
(Dante Alighieri italienischer Schriftsteller und Dichter geb. ? und gestorb. 14.9.1321)*



Sehr geehrte Mitglieder des Stadtrates, werte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, sehr geehrte Ortschaftsbürgermeisterinnen und Ortschaftsbürgermeister, liebe Einwohnerinnen, Einwohner, Kontaktbereichsbeamte, Gäste und werte Pressevertreter,

in der ersten Sitzung unseres Parlamentes in diesem Jahr, welches

nach 8 Wochen der letztmaligen im Dezember 2023 tagte, darf ich Ihnen und uns ein gesundes, erfolgreiches und mutiges Jahr 2024 wünschen.

Die heutige Sitzung findet genau 6 Tage nach dem Internationalen Holocaustgedenktag, am 27. Januar, statt.

Diese Sitzung soll auch im Zeichen dieses Gedenkens stehen und stärken, unsere Demokratie zu verteidigen.

Wir alle können dazu einen wichtigen Beitrag leisten.

Es ist mir deshalb ein Bedürfnis, nachdem mich viele Menschen gefragt haben und auch der Beigeordnete der Stadt dies an mich herangetragen hat, einen Beschluss am heutigen Tag, in diesem Parlament auf die Tagesordnung zu setzen, der klar ausdrückt, dass wir als Bad Sulza weltoffen, tolerant sowie freiheitlich agieren.

Wir haben den Anspruch, dass wir auch als Kur- und Weinstadt mit den Rehakliniken, mit der Therme, den Saline technischen Anlagen, unseren Pensionen und Hotels, den Wanderwegen, dem Thüringer Weingut Bad Sulza oder dem Thüringer Weinbauverein, Patienten, Besucher, Gäste unterschiedlichster Religionen, empfangen. Sie sind unser Pfund.

Sehr geehrte Anwesende,

Wie gestaltet sich unser gesellschaftliches Leben weiter?

Am 23.01.2024 fand die 38. Sitzung des Hauptausschusses Bad Sulza statt. Neben den allgemeinen Regularien stand u.a. die Vorbereitung der heutigen Sitzung des Stadtrates auf der Tagesordnung.

Im TOP - Information des Bürgermeisters informierte ich über die unterschiedlichsten Termine und Veranstaltungen, an denen Mitglieder des Stadtrates oder der Verwaltung teilgenommen haben.

Ein kleiner Auszug:

Im Bereich Feuerwehr wurden die Gelder für die JFF von 25 € je Mitglied beim Kreis Weimarer Land gestellt. Bei 107 Mitgliedern sind das 2.675 €.

Weitere Punkte waren der aktuelle Stand der Haushaltsberatung, der Stand der Städtepartnerschaften, die Teilnahme der Stadtvertreter und Kurgesellschaft an Gesprächen mit der LEG Thüringen sowie weitere Teilnahmen an Gremiensitzungen, wie der Teilnahme an der Aufsichtsratssitzung der GWU im Rathaus Bad Sulza. Hier werden wir das Gebäude in der R. Gröschner Straße verkaufen und die Stadt beabsichtigt das Gebäude in der Paulinenstraße zu erwerben.

Zur Einwohnerversammlung in der Ortschaft Wormstedt werden wir zeitnah einladen. Somit sind dann alle Einwohnerversammlungen in den 18 Ortschaften in insgesamt 19 Sitzungen für 2023 durchgeführt worden.

Am 18.01.2024 nahmen der Amtsleiter für Bau und Ordnung und ich an der Sitzung der OR der Ortschaft Bad Sulza teil, um u.a. über die Erläuterungen der zum zukünftigen Jugendclub in Bad Sulza zu sprechen.

Im Rahmen dieser Vorstellung kamen auch die Jugendlichen zu Wort, welche am 08.12.2023 bei Pizza und Politik über die Ansprüche an einen Jugendclub sprachen und dies am 11.1.2024 in einer Stellungnahme in Anwesenheit des Ortschaftsbürgermeisters Bad Sulza Herrn Kranich zusammenschrieben und diese dann am 18.1.2024 selbstständig präsentierten.

Für die Stadt Bad Sulza nahm ich an 2 Veranstaltungen des Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft auf der „Grünen Woche“ vom 19 - 21. Januar 2024 in Berlin teil.

Gemeinsam mit der Thüringer Weinprinzessin konnten wir Botschafter für unsere Kur- und Weinstadt sein.

Ganz neu scheint nun auch die Private Sektkellerei Sonnenburg von Herrn Prof. Wagner zu sein, welcher zur „Grünen Woche“, gemeinsam mit der Thüringer Bergbahnkönigin, Frau Sylvia Darco, seine Kreation von präsentierte.

Wie sich das Ganze für unsere Region entwickelt, soll zeitnah in einem Gespräch besprochen werden.

Die Amtsleiterin Frau Simone Polster und ich nahmen am 22.1.2024 an der Gesellschafterversammlung des Thüringer Weingut Bad Sulza teil. Trotz der widrigen Umstände der letzten Jahre ist eine positive Entwicklung erkennbar.

Weiterhin durften Frau Polster und ich zu Gast beim Neujahrsempfang der WGA am 23. Januar sein.

Gemeinsam mit der Kurdirektorin Frau Melanie Kornhaas habe ich am 25. Januar 2024 am Unternehmerstammtisch der Wirtschaftsförder-Vereinigung Apolda-Weimarer Land e.V. in Heichelheim teilgenommen.

Wie bereits informiert, erfolgte am 28.11.2023 die Gesellschafterversammlung der Kurgesellschaft Heilbad Bad Sulza mbH. Nun hat es am 30. Januar 2024 eine weitere Gesellschafterversammlung der Kurgesellschaft Heilbad Bad Sulza mbH gegeben. Hier wurden Maßnahmen zur Gehaltsstruktur der Mitarbeiter erweitert und angepasst.

Mit der IHK und Unternehmen aus Bad Sulza planen wir zeitnah den traditionellen Unternehmerstammtisch.

Weiterhin danke ich dem FC Auerstedt e.V. zur Einladung zum traditionellen Backhausfest am 6. Januar 2024, dem Kirmesverein Auerstedt e.V. für Einladung zum Neujahrstreffen oder dem Heimatverein Reisdorf, der Ortschaft Eckolstädt und weiteren Ortschaften für die Einladung zu ihren traditionellen Knut Festen vor wenigen Tagen.

Am Montag den 29. Januar 2024 wurde unser traditioneller Babyempfang im Familienzentrum Charlotte, mit all unseren Partnern (Familienzentrum Bad Sulza, der Sparkasse Mittelthüringen, der Stadt und dem Bürgermeister und den Vertretern der Ortschaften) durchgeführt.

Vom Juli bis November 2023 sind 22 Kinder, 11 Mädchen und 11 Jungen geboren. Zum Empfang konnten wir 12 Familien mit 13 Kindern aus unseren Ortschaften 1x Auerstedt, 4x Bad Sulza, 2x Eckolstädt, 1x Reisdorf, 1x Stobra, 3x Wickerstedt und 1x Wormstedt begrüßen. Sie merken, eine Familie hatte Zwillinge geboren.

Am Abend des 29. Januar traf ich mich mit Vertretern des DRK Kreisverband Apolda e.V. im Rathaus Bad Sulza. Die Anwesenden des Jugendrotkreuzes wollen hier in unserer Stadt einen Schulsanitätsdienst aufbauen und benötigen Räume für Ausbildung und dem Aufbewahren von Materialien.

Nun gilt es an dem Thema weiter zu arbeiten, um dann auch Gespräche mit der Regelschule aufzubauen zu können.

Gestern Abend fand unter großer Teilnahme von Vertretern des OR Bad Sulza, der SG Medizin Bad Sulza, dem Jugendclub „Alte Saline“, dem Träger des JC dem IFAP, der KG und der Stadtverwaltung ein runder Tisch zum NEUEN JC statt.

Wir sind uns alle am Anfang und Ende der Veranstaltung einig, dass WIR unsere Jugend nicht allein lassen wollen und dass alle Partner besser eingebunden werden müssen. Auch die Bedeutung von Sport, Jugendsozialarbeit vor Ort und weiteren sozialen Komponenten war allen Anwesenden auch die Nähe zur Regelschule von großer Wichtigkeit.

Aus diesem Grund soll ein erneuter gemeinsamer Besuch des Sportlerheim am 12. Februar 2024, um 18 Uhr aller Beteiligten erfolgen.

Am heutigen Donnerstag, den 1. Februar 2024, durfte ich dem Pfliegewohnkomplex „Alte Schule“ in der Ortschaft Auerstedt zum 5-jährigen Jubiläum gratulieren.

In diesem Sinne freue ich mich als Bürgermeister auf viele wichtige Veranstaltungen in unseren Ortschaften. Besonders des Ehrenamtes. So leben wir HEIMAT.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
werte Gäste,

Was wurde in unseren 2 Ämtern mit 4 Sachgebieten in den über 10 Wochen geleistet?

Amt 1

Sachgebiet allgemeine Verwaltung

Am Ende des letzten Jahres haben wir unsere Sachgebietsleiterin der Allgemeinen Verwaltung Frau Sarch und unsere pädagogische Mitarbeiterin im Kindergarten Eckolstädt Frau Buckart in ihre Rentenzeit verabschieden können. Wir wünschen an dieser Stelle eine gute Zeit. Bleiben Sie gesund.

Wie bereits 2023 angekündigt, wurde zunächst befristet eine Unterstützung im Bereich der Kasse gesucht. Hier werden wir zum 1. April 2024 die Stelle besetzen können.

Aktuell arbeiten wir weiterhin an der Digitalisierung unserer Verwaltung. Hier ist Frau Polster mit der KIV im intensiven Gespräch. Die Förderanträge für die elektronische Steuerbearbeitung und die Einführung der E-Rechnung - Step 2 wurden gestellt und positiv beschieden.

Der Wahltermin für die Kommunalwahl wurde nun endlich für den 26.05.2024 bekannt gegeben. Hier suchen wir weiterhin nach Wahlhelfern, damit unsere 19 Wahllokale und die beiden Briefwahlvorstände arbeitsfähig sind.

Sachgebiet Kämmerei

Aktuell erarbeiten wir in der Stadtverwaltung den HH für das Jahr 2024. Dazu erfolgte eine erste Zusammenkunft von Verwaltungsleitung mit der Kurdirektion.

Hierbei wurden die Prioritätenlisten der Ortschaften hinzugezogen und ausgewertet.

Am 7. März soll die Haushaltsklausur stattfinden und am 21. März der HH für 2024 beschlossen werden.

Weiterhin ist uns ein Verpflichtungsrahmen in Höhe von 362.000 € zum Ausbau des Dachbodens im Rathaus und des Innenausbau des Archives in der Paulinenstraße eingegangen.

Diese Summe beinhaltet auch einen Part Öffentlichkeitsarbeit und die Sanierungsberatung.

Amt 2

Sachgebiet Bau:

Die Bauarbeiten am Bad Camberger Platz in Bad Sulza beginnen am 26.02.2024.

In den Entzügen befindet sich die geförderte Maßnahme „Beleuchtung Auf dem Walzel /Thälmannring“.

Eine wesentliche Änderung im heute zu beschließenden GEK ist die Aufnahme der Ortschaft Rannstedt.

Das ist notwendig, um für den Festpavillon am Teichplatz in der Ortschaft Rannstedt Fördermittel zu beantragen.

Wir haben auch in diesem Jahr wieder Jahresanträge bei der Städtebauförderung gestellt.

Für das Programm BL-LZ (Bund-Länder Programm - Lebendige Zentren) (Sanierungsgebiet Innenstadt) beantragen wir ca. 1,7 Mio. € Fördermittel für den Zeitraum 2024 bis 2028.

Im Programm TL-S (Thüringer Landesmittel - Stadt-sanierung) (Sanierungsgebiet Dorf- und Bergsulza) beantragen wir ca. 750.000 € Fördermittel für den Zeitraum bis 2026.

In diesem Jahr wollen wir den grundhaften Ausbau der Badergasse in der Ortschaft Bad Sulza und in der Ortschaft Stobra den Straßenteil im Bereich von Nummer 43 - 48 planen.

Des Weiteren haben wir die „Klimaangepasste Neugestaltung des Rathausumfeldes“ im Förderprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ beantragt.

Die Gesamtkosten belaufen sich bei diesem Projekt auf ca. 2 Mio. €, davon sollen 75% gefördert werden.

Ein weiteres „Großprojekt“ ist der Kurpark Bad Sulza. Hier haben wir beim Förderprogramm „Fördermaßnahme zum Natürlichen Klimaschutz in Kommunalen Gebieten im ländlichen Raum“ knapp 900.000 € Gesamtkosten angemeldet, bei einer Förderquote von 80%.

Sachgebiet Ordnung:

Der Bauhof agierte im Bereich des Winterdienstes vorbildlich und engagiert. Dennoch gehen uns immer wieder Beschwerden zu, welche wir bei berechtigten Gründen überprüft haben und ggf. in der Zukunft anderweitig räumen.

Bis Ende Februar laufen viele private und auch öffentliche Baumfällarbeiten, da dies gemäß Bundesnaturschutzgesetz nur in der Zeit von Oktober bis Februar möglich ist.

Unsere neue Mitarbeiterin im Ordnungsamt Frau Taubert besucht ab Februar den Lehrgang zur Vollzugsdienstkraft, so dass in naher Zukunft der ruhende Verkehr noch effektiver kontrolliert werden kann.

Im Bereich der Feuerwehr laufen derzeit die Jahreshauptversammlungen zum ersten Mal in den Ausrückebereichen zusammen.

Schwerpunkt sind die geleisteten Ausbildungsstunden, wo die geforderte Jahresstundenanzahl die Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 regelt und wir nun auf dessen Einhaltung Wert legen.

Jeder Kamerad muss im Einsatz bestens ausgebildet sein und somit auch keine Angriffspunkte im Versicherungsfall aufkommen zu lassen.

Des Weiteren steht der Aufbau einer Wasserwehr im Fokus für das Jahr 2024.

Wir sind dazu verpflichtet und erhalten dafür Fördermittel vom Freistatt.

Auf Grund des Rücktritts unseres Stadtbrandmeister und dessen Stellvertreter zum 31.03.24 finden Ende März Neuwahlen statt.

Sehr geehrte Mitglieder des Stadtrates, sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, werte Gäste,

mit dem heutigen Ausgangszitat möchte ich Ihnen noch einmal klar vor Augen führen, welchen Stellenwert eine freiheitlich, demokratische Grundordnung für uns alle darstellt. Wir müssen GEMEINSAM agieren und auch für GEMEINSAMKEIT einstehen.

Alle unsere 18 Ortschaften sind uns Allen gleich Wert.

In diesem Sinne möchte ich Ihnen Allen für das Miteinander, das Ringen um die besten Lösungen und die **gemeinsame** Arbeit für unsere Stadt mit seinen 18 Ortschaften danken.

Die Menschen in unseren Ortschaften haben es VERDIENT!

Mögen wir auch in der heutigen Sitzung gute Beschlüsse GEMEINSAM auf den Weg bringen.

Vielen herzlichen DANK.

Dirk Schütze

Bürgermeister der Stadt Bad Sulza

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 57 Absatz (3) der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - ThürBekVO wird die

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 6. März 2023

bekannt gemacht.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss vom 01.02.2024, Beschluss-Nr. 429XXXVI/2024, hat der Stadtrat der Stadt Bad Sulza die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 6. März 2023 beschlossen.

Die Satzung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 06.02.2024 bestätigt. Einer vorfristigen Bekanntmachung wurde zugestimmt.

Belehrung gemäß § 21 Absatz (4) ThürKO:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, können schriftlich unter Darlegung des Sachverhaltes innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung geltend gemacht werden. Liegen solche Verstöße vor und werden sie innerhalb der Jahresfrist nicht geltend gemacht, dann sind sie für die Wirksamkeit der Satzung unbeachtlich.

Dirk Schütze

Bürgermeister

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 6. März 2023

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), hat der Stadtrat der Stadt Bad Sulza in der Sitzung am 1. Februar 2024 folgende Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Sulza beschlossen.

§ 1 Änderungsbestimmungen

Die Hauptsatzung der Stadt Bad Sulza vom 6. März 2023 (bekannt gemacht im „Amtsblatt der Landgemeinde und erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza“ Nr. 03 vom 24.03.2023) wird wie folgt geändert:

§§ 14 und 15 erhalten folgende Fassung

§ 14 Entschädigungen

- (1) Die Mitglieder des Stadtrats erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 70 € (siebzig Euro) sowie ein Sitzungsgeld von 19 € (neunzehn Euro) für die nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Nimmt ein Mitglied des Stadtrats an einem Tag an mehreren Sitzungen teil, steht ihm gleichwohl für diesen Tag nur ein Sitzungsgeld zu.

Die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 2 Abs. 5 der Thüringer Verordnung über die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (Thüringer Entschädigungsverordnung - ThürEntschVO) vom 6. November 2018 (GVBl. S. 703) in der jeweils geltenden Fassung die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen. Für die Teilnahme an einer Sitzung nach § 36a Abs. 1 Satz 1 ThürKO sowie die Beschlussfassung im Umlaufverfahren nach § 36a Abs. 2 ThürKO wird gleichermaßen die Entschädigung gewährt

- (2) Mitglieder des Stadtrats, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 15 € (fünfzehn Euro) je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist.

- Sonstige Mitglieder des Stadtrats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 15 € (fünfzehn Euro) je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.
- (3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.
- (4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Stadtrats sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstausfalls bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.
- (5) Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen eine pauschale Entschädigung von 15 € (fünfzehn Euro). Die Beschäftigten der Stadt Bad Sulza haben die Möglichkeit anstatt der finanziellen Entschädigung einen Zeitausgleich zu erhalten. Die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag erhalten eine pauschale Entschädigung von 50 € (fünfzig Euro). Sofern mehrere Wahlen auf einen Wahltag fallen, wird die pauschale Entschädigung je Wahl um 15 € (fünfzehn Euro) erhöht. Die Beschäftigten der Stadt Bad Sulza erhalten anstatt der finanziellen Entschädigung einen Tag Freistellung.
- (6) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten die Vorsitzenden eines Ausschusses eine zusätzliche monatliche Entschädigung von 50 € (fünfzig Euro).
- (7) Der hauptamtliche Bürgermeister erhält gemäß § 2 Abs. 1 ThürDaufwEV eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 229 € (zweihundertneunundzwanzig Euro).
- (8) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:
- der ehrenamtliche Beigeordnete von 400 € (vierhundert Euro),
 - der ehrenamtliche Ortschaftsbürgermeister der Ortschaft Auerstedt von 330 € (dreihundertdreißig Euro),
 - der Ortschaft Bad Sulza von 780 € (siebenhundertachtzig Euro),
 - der Ortschaft Eckolstädt von 583 € (fünfhundertdreiundachtzig Euro),
 - der Ortschaft Flurstedt von 330 € (dreihundertdreißig Euro),
 - der Ortschaft Gebstedt von 330 € (dreihundertdreißig Euro),
 - der Ortschaft Großromstedt von 330 € (dreihundertdreißig Euro),
 - der Ortschaft Hermstedt von 330 € (dreihundertdreißig Euro),
 - der Ortschaft Kleinromstedt von 330 € (dreihundertdreißig Euro),
 - der Ortschaft Ködderitzsch von 330 € (dreihundertdreißig Euro),
 - der Ortschaft Kösnitz von 330 € (dreihundertdreißig Euro),
 - der Ortschaft Münchengosserstädt von 330 € (dreihundertdreißig Euro),
 - der Ortschaft Pfuhsborn von 330 € (dreihundertdreißig Euro),
 - der Ortschaft Rannstedt von 330 € (dreihundertdreißig Euro),
 - der Ortschaft Reisdorf von 330 € (dreihundertdreißig Euro),
 - der Ortschaft Sonnendorf von 330 € (dreihundertdreißig Euro),
 - der Ortschaft Stobra 330 € (dreihundertdreißig Euro),
 - der Ortschaft Wickerstedt von 583 € (fünfhundertdreiundachtzig Euro),
 - der Ortschaft Wormstedt von 583 € (fünfhundertdreiundachtzig Euro).
- Die ehrenamtlichen Vertreter des Ortschaftsbürgermeisters erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:
- für die Ortschaft Auerstedt von 75 € (fünfundsiebzig Euro),
 - für die Ortschaft Bad Sulza von 195 € (einhundertfünfundneunzig Euro),
 - der Ortschaft Eckolstädt von 100 € (einhundert Euro),
 - für die Ortschaft Flurstedt von 75 € (fünfundsiebzig Euro),
 - für die Ortschaft Gebstedt von 75 € (fünfundsiebzig Euro),
 - der Ortschaft Großromstedt von 75 € (fünfundsiebzig Euro),
 - der Ortschaft Hermstedt von 75 € (fünfundsiebzig Euro),
 - der Ortschaft Kleinromstedt von 75 € (fünfundsiebzig Euro),
 - für die Ortschaft Ködderitzsch von 75 € (fünfundsiebzig Euro),
 - der Ortschaft Kösnitz von 75 € (fünfundsiebzig Euro),
 - der Ortschaft Münchengosserstädt von 75 € (fünfundsiebzig Euro),
 - der Ortschaft Pfuhsborn von 75 € (fünfundsiebzig Euro),
 - der Ortschaft Rannstedt von 75 € (fünfundsiebzig Euro),
 - für die Ortschaft Reisdorf von 75 € (fünfundsiebzig Euro),
 - für die Ortschaft Sonnendorf von 75 € (fünfundsiebzig Euro),
 - für die Ortschaft Stobra von 75 € (fünfundsiebzig Euro),
 - für die Ortschaft Wickerstedt von 100 € (einhundert Euro),
 - für die Ortschaft Wormstedt von 100 € (einhundert Euro).
- (9) Die Mitglieder des Ortschaftsrats erhalten für ihr ehrenamtliches Mitwirken bei den Beratungen und Entscheidungen des Ortschaftsrats als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 15 € (fünfzehn Euro) sowie ein Sitzungsgeld von 12 € (zwölf Euro) für die nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Ortschaftsrats.
- (10) Bestellt der Stadtrat zur Anfertigung der Niederschriften der Stadtratssitzungen einen Schriftführer, so erhält dieser eine Vergütung von 14 € (vierzehn Euro) für jede angefangene Stunde der Sitzung oder soll als Beschäftigter der Stadtverwaltung stattdessen einen entsprechenden Freizeitausgleich erhalten.
- (11) Bestellt der Ortschaftsratsrat zur Anfertigung der Niederschriften der Ortschaftsratsitzungen einen Schriftführer, so erhält dieser eine Vergütung von 14 € (vierzehn Euro) für jede angefangene Stunde der Sitzung.
- (12) Bestellt der Stadtrat zur Führung und Anfertigung einer Ortschronik einen Ortschronisten, so erhält dieser eine monatliche Vergütung von 50 € (fünfzig Euro).
Bestellt der Ortschaftsratsrat einer Ortschaft zur Führung und Anfertigung einer Ortschaftschronik einen Ortschaftschronisten, so erhält dieser eine monatliche Vergütung von 30 € (dreißig Euro).

§ 15 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Stadt erfolgt durch Veröffentlichung im gemeinsam herausgegebenen gedruckten „Amtsblatt der Landgemeinde und erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza mit den Ortschaften Auerstedt, Bad Sulza, Eckolstädt, Flurstedt, Gebstedt, Großromstedt, Hermstedt, Kleinromstedt, Ködderitzsch, Kösnitz, Münchengosserstädt, Pfuhsborn, Rannstedt, Reisdorf, Sonnendorf, Stobra, Wickerstedt und Wormstedt und der erfüllten Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niedertrebra, Obertrebra und Schmiedehausen“. Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.
- (2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an der Verkündungstafel am Verwaltungssitz der Stadt Bad Sulza - Rathaus, Markt 1, 99518 Bad Sulza. Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.
- (3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse des Stadtrates erfolgt durch die Bereitstellung einer elektronischen Ausgabe der öffentlichen Bekanntmachungen auf der Internetseite der Stadt Bad Sulza „www.bad-sulza.de“. Zudem sollen diese Bekanntmachungen auch bis zum Tag nach der jeweiligen Sitzung nachrichtlich an der Verkündungstafel am Verwaltungssitz der Stadt Bad Sulza - Rathaus, Markt 1, 99518 Bad Sulza ausgehängt werden.

- (4) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Ortschaftsrats erfolgt durch Aushang an den Verkündungstafeln der jeweiligen Ortschaft.

Entsprechende Verkündungstafeln sind aufgestellt bzw. angebracht:

Ortsteil	Standort der Verkündungstafel
Auerstedt	• am Dorfgemeinschaftshaus - Reisdorfer Straße 2
Bad Sulza	• am Rathaus - Markt 1 • am Thälmannring - Kreuzungsbereich am Spielplatz • in der Salzstraße - Kreuzungsbereich Salzstr./Kleine Bergstraße • in der August-Bebel-Straße, Nähe Vereinshaus
Eckolstädt	• Im Oberen Krautgarten • am Edeka Markt Schubert - Im Oberen Dorf hinterm Glockenhaus - In Eckolstädt
Flurstedt	• am Dorfgemeinschaftshaus - In Flurstedt 31 • an der Bushaltestelle - In Flurstedt 18
Gebstedt	• vor dem Backhaus - Gebstedt 66 • vor der Gaststätte - Gebstedt 31
Großromstedt	• am Gemeindehaus - In Großromstedt 22a • Eingang Neubaugebiet „In den Jungen Weiden“
Hermstedt	• am Buswartehäuschen
Kleinromstedt	• am Dorfgemeinschaftshaus - Am Dorfplatz • Ecke Großromstedter Straße/Am Kötschauer Weg
Köderitzsch	• vor der Kirche
Kösnitz	• am Dorfgemeinschaftshaus - Kösnitz 32
München-gosserstädt	• Ortseingang von Eckolstädt kommend • am Anfang der Straße Zum Dorfplatz
Neustedt	• an der Bushaltestelle
Pfuhsborn	• Am Dorfteich
Rannstedt	• am Dorfgemeinschaftshaus - In Rannstedt 10
Reisdorf	• am Dorfgemeinschaftshaus - Reisdorfer Dorfstraße 10
Sonnendorf	• Dorfstraße am Spielplatz
Stobra	• am Dorfgemeinschaftshaus - In Stobra 2
Wickerstedt	• Hauptstraße 16
Wormstedt	• an der Kirche

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Ortschaftsrats ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden. Auf den bekannt gemachten Schriftstücken sind Ort und Zeit des Aushangs sowie Zeitpunkt der Abnahme unterschriftlich zu bescheinigen.

- (5) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmen.
- (6) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung nach dem Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) erfolgt, abweichend von der für die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen vorgesehenen Form, durch die Bereitstellung einer elektronischen Ausgabe der öffentlichen Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Bad Sulza „www.bad-sulza.de“.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Sulza, den 06.02.2024

Dirk Schütze
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Rechtssetzungsverfahren nach § 21 ThürKO

- o Stadtratsbeschlussnummer: 429-XXXVI/2024 vom 01.02.2024
- o Posteingang der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde: 06.02.2024

- o Vorfristige Bekanntmachung genehmigt: ja
- o Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt: Ausgabetag: 16.02.2024
Jahrgang: 32
Nummer: 02

Gemeinde Eberstedt

Beschlüsse der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Eberstedt vom 23.01.2024

Die Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung der Niederschrift dieser Gemeinderatssitzung durch den Gemeinderat Eberstedt.

Öffentliche Sitzung

Beschluss Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 11.10.2023 der Gemeinde Eberstedt

Der Gemeinderat der Gemeinde Eberstedt beschließt die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 11.10.2023 der Gemeinde Eberstedt ohne Veränderungen.

Der Beschluss wurde angenommen. Beschluss - Nr. 127-XXIX/2024

Beschluss zur Berufung eines Wahlleiters für die Kommunalwahl 2024 und ggf. zur Stichwahl

Der Gemeinderat der Gemeinde Eberstedt bestellt gemäß § 4 Absatz 2 des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 530), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2022 (GVBl. S. 283), Frau Anja Schlehan zum Wahlleiter für die Kommunalwahl 2024 Wahl des Landrates, Kreistages, Gemeinderates und deren ggf. stattfindenden Stichwahlen. Begründung: Der Gemeinderat macht von den Vorgaben des Gesetzes Gebrauch, nach dem eine Person aus dem Kreis der Bediensteten oder Dritte mit der Führung der laufenden Wahlgeschäfte beauftragt werden kann.

Der Beschluss wurde angenommen. Beschluss - Nr. 128-XXIX/2024

Beschluss zur Berufung eines stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahl 2024 und ggf. zur Stichwahl

Der Gemeinderat der Gemeinde Eberstedt bestellt gemäß § 4 Absatz 2 des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 530), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2022 (GVBl. S. 283), Frau Claudia Kranich zum stellvertretenden Wahlleiter für die Kommunalwahl 2024 Wahl des Landrates, Kreistages, Gemeinderates und deren ggf. stattfindenden Stichwahlen. Begründung: Der Gemeinderat macht von den Vorgaben des Gesetzes Gebrauch, nach dem eine Person aus dem Kreis der Bediensteten oder Dritte mit der Führung der laufenden Wahlgeschäfte beauftragt werden kann.

Der Beschluss wurde angenommen. Beschluss - Nr. 129-XXIX/2024

Hans-Otto Sulze
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 57 Absatz (3) der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - ThürBekVO wird die

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 11. Oktober 2023

bekannt gemacht.

Beschluss - und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss vom 23.01.2024, Beschluss-Nr. 127/XXIX/2024, hat der Gemeinderat der Gemeinde Eberstedt die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 11. Oktober 2023 beschlossen.

Die Satzung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 29.01.2024 bestätigt. Einer vorfristigen Bekanntmachung wurde zugestimmt.

Belehrung gemäß § 21 Absatz (4) ThürKO:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, können schriftlich unter Darlegung des Sachverhaltes innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung geltend gemacht werden. Liegen solche Verstöße vor und werden sie innerhalb der Jahresfrist nicht geltend gemacht, dann sind sie für die Wirksamkeit der Satzung unbeachtlich.

Hans-Otto Sulze
Bürgermeister

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 11. Oktober 2023

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), hat der Gemeinderat der Gemeinde Eberstedt in der Sitzung am 23. Januar 2024 folgende Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Eberstedt beschlossen.

§ 1 Änderungsbestimmungen

Die Hauptsatzung der Gemeinde Eberstedt vom 11. Oktober 2023 (bekannt gemacht im „Amtsblatt der Landgemeinde und erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza“ Nr. 11 vom 17.11.2023) wird wie folgt geändert:

§§ 10 Abs. 1 und 11 erhalten folgende Fassung

§ 10 Abs. 1 Entschädigungen

Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Gemeinde als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 26 € (sechszwanzig Euro) sowie ein Sitzungsgeld von 19 € (neunzehn Euro) für die nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates.

Die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 2 Abs. 5 der Thüringer Verordnung über die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (Thüringer Entschädigungsverordnung - ThürEntschVO) vom 6. November 2018 (GVBl. S. 703) in der jeweils geltenden Fassung die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen.

§ 11 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde Eberstedt erfolgt durch Veröffentlichung im gemeinsam herausgegebenen gedruckten „Amtsblatt der Landgemeinde und erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza mit den Ortschaften Auerstedt, Bad Sulza, Eckolstädt, Flurstedt, Gebstedt, Großbromstedt, Hermstedt, Kleinromstedt, Köderitzsch, Kösnitz, Münchengosserstädt, Pfuhlsborn, Rannstedt, Reisdorf, Sonnendorf, Stobra, Wickerstedt und Wormstedt und der erfüllten Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niedertrebra, Obertrebra und Schmiedehausen“. Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.
- (2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an den Verkündungstafeln. Entsprechende Verkündungstafeln sind aufgestellt bzw. angebracht:
 - in Eberstedt, an der Gemeindeverwaltung, Dorfstraße 50,
 - in Eberstedt, nahe Vereinshaus, Dorfstraße 40,
 - in Eberstedt, nahe Friedhof, Dorfstraße 25 B,
 - in Eberstedt, Eberstedt-Ost, Dorfstraße 60.
 Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

- (3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats erfolgt durch Aushang an den Verkündungstafeln gemäß § 11 Abs. 2. Die Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.
- (4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmen.
- (5) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung nach dem Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) erfolgt, abweichend von der für die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen vorgesehenen Form, durch Aushang an den in Absatz 2 aufgelisteten Verkündungstafeln.
Auf den bekannt gemachten Schriftstücken sind Ort und Zeit des Aushangs sowie Zeitpunkt der Abnahme unterschriftlich zu bescheinigen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eberstedt, den 31.01.2024

Hans-Otto Sulze

- Dienstsiegel -

Bürgermeister

Rechtssetzungsverfahren nach § 21 ThürKO

- | | |
|--|--------------------------|
| o Gemeinderatsbeschlussnummer: 127-XXIX/2024 | |
| o Posteingang der | 29.01.2024 |
| Eingangsbestätigung der | |
| Rechtsaufsichtsbehörde: | |
| o Vorfristige Bekanntmachung | ja |
| genehmigt: | |
| o Öffentliche Bekanntmachung | imAusgabetag: 16.02.2024 |
| Amtsblatt | |
| | Jahrgang: 32 |
| | Nummer: 02 |

Gemeinde Großheringen

Beschlüsse der öffentlichen Gemeinderats- sitzung der Gemeinde Großheringen vom 30.01.2024

Die Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung der Niederschrift dieser Gemeinderatssitzung durch den Gemeinderat Großheringen.

Öffentliche Sitzung

Beschluss zur Berufung eines Wahlleiters für die Kommunalwahl 2024 und ggf. zur Stichwahl

Der Gemeinderat der Gemeinde Großheringen bestellt gemäß § 4 Absatz 2 des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 530), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2022 (GVBl. S. 283), Frau Doreen Machts zum Wahlleiter für die Kommunalwahl 2024 Wahl des Landrates, Kreistages, Gemeinderates und deren ggf. stattfindenden Stichwahlen.

Begründung: Der Gemeinderat macht von den Vorgaben des Gesetzes Gebrauch, nach dem eine Person aus dem Kreis der Bediensteten oder Dritte mit der Führung der laufenden Wahlgeschäfte beauftragt werden kann.

Der Beschluss wurde angenommen. Beschluss - Nr. 444/XLIV/2024

Beschluss zur Berufung eines stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahl 2024 und ggf. zur Stichwahl

Der Gemeinderat der Gemeinde Großheringen bestellt gemäß § 4 Absatz 2 des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 530), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2022 (GVBl. S. 283), Frau Yvonne Reichenbach zum stellvertretenden Wahlleiter für die Kommunalwahl 2024 Wahl des Landrates, Kreistages, Gemeinderates und deren ggf. stattfindenden Stichwahlen.

Begründung: Der Gemeinderat macht von den Vorgaben des Gesetzes Gebrauch, nach dem eine Person aus dem Kreis der Bediensteten oder Dritte mit der Führung der laufenden Wahlgeschäfte beauftragt werden kann.

Der Beschluss wurde angenommen. Beschluss - Nr. 445/XLIV/2024

Michael Thomas
Bürgermeister

Gemeinde Niedertrebra

Beschlüsse der öffentlichen Gemeinderats-sitzung der Gemeinde Niedertrebra vom 24.01.2024

Die Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung der Niederschrift dieser Gemeinderatssitzung durch den Gemeinderat Niedertrebra.

Öffentliche Sitzung

Beschluss zur Berufung eines Wahlleiters für die Kommunalwahl 2024 und ggf. zur Stichwahl

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedertrebra bestellt gemäß § 4 Absatz 2 des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 530), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2022 (GVBl. S. 283), Frau Anja Mellinger zum Wahlleiter für die Kommunalwahl 2024 Wahl des Landrates, Kreistages, Gemeinderates und deren ggf. stattfindenden Stichwahlen. Begründung: Der Gemeinderat macht von den Vorgaben des Gesetzes Gebrauch, nach dem eine Person aus dem Kreis der Bediensteten oder Dritte mit der Führung der laufenden Wahlgeschäfte beauftragt werden kann.

Der Beschluss wurde angenommen. Beschluss - Nr. 03/2024

Beschluss zur Berufung eines stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahl 2024 und ggf. zur Stichwahl

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedertrebra bestellt gemäß § 4 Absatz 2 des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 530), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2022 (GVBl. S. 283), Frau Iris Kreuzer zum stellvertretenden Wahlleiter für die Kommunalwahl 2024 Wahl des Landrates, Kreistages, Gemeinderates und deren ggf. stattfindenden Stichwahlen.

Begründung: Der Gemeinderat macht von den Vorgaben des Gesetzes Gebrauch, nach dem eine Person aus dem Kreis der Bediensteten oder Dritte mit der Führung der laufenden Wahlgeschäfte beauftragt werden kann.

Der Beschluss wurde angenommen. Beschluss - Nr. 04/2024

Beschluss Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 08.08.2023 der Gemeinde Niedertrebra

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedertrebra beschließt die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 08.08.2023 der Gemeinde Niedertrebra mit nachfolgenden Änderungen: in § 12 abs. 2: „Gemeindebekehren“ streichen, in Niedertrebra, in Escherode, am Teich.

Der Beschluss wurde angenommen. Beschluss - Nr. 05/2024

Jörg Geyer
Niedertrebra

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 57 Absatz (3) der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - ThürBekVO wird die

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 8. August 2023

bekannt gemacht.

Beschluss - und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss vom 24.01.2024, Beschluss-Nr. 05/2024, hat der Gemeinderat der Gemeinde Niedertrebra die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 8. August 2023 beschlossen.

Die Satzung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 31.01.2024 bestätigt. Einer vorfristigen Bekanntmachung wurde zugestimmt.

Belehrung gemäß § 21 Absatz (4) ThürKO:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, können schriftlich unter Darlegung des Sachverhaltes innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung geltend gemacht werden. Liegen solche Verstöße vor und werden sie innerhalb der Jahresfrist nicht geltend gemacht, dann sind sie für die Wirksamkeit der Satzung unbeachtlich.

Jörg Geyer
Bürgermeister

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 8. August 2023

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), hat der Gemeinderat der Gemeinde Niedertrebra in der Sitzung am 24.01.2024 folgende Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Niedertrebra beschlossen.

§ 1 Änderungsbestimmungen

Die Hauptsatzung der Gemeinde Niedertrebra vom 8. August 2023 (bekannt gemacht im „Amtsblatt der Landgemeinde und erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza“ Nr. 8 vom 18.08.2023) wird wie folgt geändert:

§§ 11 Abs. 1 und 12 erhalten folgende Fassung

§ 11 Abs. 1 Entschädigungen

Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Gemeinde als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 35,- € (fünfunddreißig Euro) sowie ein Sitzungsgeld von 25,- € (fünfundzwanzig Euro) für die nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates.

Die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 2 Abs. 5 der Thüringer Verordnung über die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (Thüringer Entschädigungsverordnung - ThürEntschVO) vom 6. November 2018 (GVBl. S. 703) in der jeweils geltenden Fassung die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen.

§ 12 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde Niedertrebra erfolgt durch Veröffentlichung im gemeinsam herausgegebenen gedruckten „Amtsblatt der Landgemeinde und erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza mit den Ortschaften Auerstedt, Bad Sulza, Eckolstädt, Flurstedt, Gebstedt, Großbromstedt, Hermstedt, Kleinromstedt, Köderitzsch, Kösnitz, Münchengosserstädt, Pfuhsborn, Rannstedt, Reisdorf, Sonnendorf, Stobra, Wickerstedt und Wormstedt und der erfüllten Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niedertrebra, Obertrebra und Schmiedehausen“. Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.
- (2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwehrbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an den Verkündungstafeln. Die entsprechenden Verkündungstafeln sind aufgestellt bzw. angebracht:
 - in Niedertrebra, Gemeindehaus in der Dorfstraße 19,
 - in Niedertrebra, Dorfstraße 33,
 - in Niedertrebra, gegenüber dem „Gasthaus Frenkel“,
 - in Niedertrebra, Bushaltestelle an der Kirche,
 - in Niedertrebra, am Haltepunkt der DB (Bahnhof),
 - in Niedertrebra, in Escherode, am Teich,
 - in Darnstedt, am Gebäude - Im Dorfe 6 -.

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

- (3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats erfolgt durch Aushang an den Verkündungstafeln gemäß § 12 Abs. 2. Die Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.
- (4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmen.
- (5) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung nach dem Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) erfolgt, abweichend von der für die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen vorgesehenen Form, durch Aushang an den in Absatz 2 aufgelisteten Verkündungstafeln.

Auf den bekannt gemachten Schriftstücken sind Ort und Zeit des Aushangs sowie Zeitpunkt der Abnahme unterschriftlich zu bescheinigen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Niedertrebra, den 01.02.2024

Jörg Geyer
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Rechtssetzungsverfahren nach § 21 ThürKO

- o Gemeinderatsbeschlussnummer: 05/2024
 - o Posteingang der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde: 31.01.2024
 - o Vorfristige Bekanntmachung genehmigt: ja
 - o Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt: Ausgabetag: 16.02.2024
- Jahrgang: 32
Nummer: 02

Gemeinde Obertrebra

Beschlüsse der öffentlichen Gemeinderats-sitzung der Gemeinde Obertrebra vom 31.01.2024

Die Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung der Niederschrift dieser Gemeinderatssitzung durch den Gemeindevorstand Obertrebra.

Öffentliche Sitzung

Beschluss zur Berufung eines Wahlleiters für die Kommunalwahl 2024 und ggf. zur Stichwahl

Der Gemeinderat der Gemeinde Obertrebra bestellt gemäß § 4 Absatz 2 des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 530), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2022 (GVBl. S. 283), Herrn Dieter Feldrappe zum Wahlleiter für die Kommunalwahl 2024 Wahl des Landrates, Kreistages, Gemeinderates und deren ggf. stattfindenden Stichwahlen. Begründung: Der Gemeinderat macht von den Vorgaben des Gesetzes Gebrauch, nach dem eine Person aus dem Kreis der Bediensteten oder Dritte mit der Führung der laufenden Wahlgeschäfte beauftragt werden kann. Der Beschluss wurde angenommen. Beschluss - Nr. 101-XXV/2024

Beschluss zur Berufung eines stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahl 2024 und ggf. zur Stichwahl

Der Gemeinderat der Gemeinde Obertrebra bestellt gemäß § 4 Absatz 2 des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz

- ThürKWG) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 530), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2022 (GVBl. S. 283), Frau Ilona Lippmann zum stellvertretenden Wahlleiter für die Kommunalwahl 2024 Wahl des Landrates, Kreistages, Gemeinderates und deren ggf. stattfindenden Stichwahlen.

Begründung: Der Gemeinderat macht von den Vorgaben des Gesetzes Gebrauch, nach dem eine Person aus dem Kreis der Bediensteten oder Dritte mit der Führung der laufenden Wahlgeschäfte beauftragt werden kann.

Der Beschluss wurde angenommen. Beschluss - Nr. 102-XXV/2024

Beschluss Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 04.04.2023 der Gemeinde Obertrebra

Der Gemeinderat der Gemeinde Obertrebra beschließt die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 04.04.2023 der Gemeinde Obertrebra ohne Veränderungen.

Der Beschluss wurde angenommen. Beschluss - Nr. 103-XXV/2024

Dieter Feldrappe
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 57 Absatz (3) der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - ThürBekVO wird die

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 4. April 2023

bekannt gemacht.

Beschluss - und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss vom 31.01.2024, Beschluss-Nr. 103/XXV/2024, hat der Gemeinderat der Gemeinde Obertrebra die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 4. April 2023 beschlossen.

Die Satzung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 06.02.2024 bestätigt. Einer vorfristigen Bekanntmachung wurde zugestimmt.

Belehrung gemäß § 21 Absatz (4) ThürKO:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, können schriftlich unter Darlegung des Sachverhaltes innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung geltend gemacht werden. Liegen solche Verstöße vor und werden sie innerhalb der Jahresfrist nicht geltend gemacht, dann sind sie für die Wirksamkeit der Satzung unbeachtlich.

Dieter Feldrappe
Bürgermeister

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 4. April 2023

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), hat der Gemeinderat der Gemeinde Obertrebra in der Sitzung am 31. Januar 2024 folgende Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Obertrebra beschlossen.

§ 1 Änderungsbestimmungen

Die Hauptsatzung der Gemeinde Obertrebra vom 4. April 2023 (bekannt gemacht im „Amtsblatt der Landgemeinde und erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza“ Nr. 4 vom 21.04.2023) wird wie folgt geändert:

§§ 10 Abs. 1 und 11 erhalten folgende Fassung

§ 10 Abs. 1 Entschädigungen

Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Gemeinde als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 26 € (sechszwanzig Euro) sowie ein Sitzungsgeld von 20 € (zwanzig Euro) für die nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates.

Die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 2 Abs. 5 der Thüringer Verordnung über die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (Thüringer Entschädigungsverordnung - ThürEntschVO) vom 6. November 2018 (GVBl. S. 703) in der jeweils geltenden Fassung die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen.

§ 11 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde Obertrebra erfolgt durch Veröffentlichung im gemeinsam herausgegebenen gedruckten „Amtsblatt der Landgemeinde und erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza mit den Ortschaften Auerstedt, Bad Sulza, Eckolstädt, Flurstedt, Gebstedt, Großromstedt, Hermstedt, Kleinromstedt, Ködleritzsch, Kösnitz, Münchengosserstädt, Pfuhsborn, Rannstedt, Reisdorf, Sonnendorf, Stobra, Wickerstedt und Wormstedt und der erfüllten Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niedertrebra, Obertrebra und Schmiedehausen“. Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an den Verkündungstafeln.

Entsprechende Verkündungstafeln sind aufgestellt bzw. angebracht:

- am Gemeindeamt, Dorfstraße 64,
- an der Bushaltestelle in der Dorfstraße,
- an der alten Schule, Dorfstraße 4,
- am Radweg nach Flurstedt, gegenüber der Tankstelle „Hollmotz“.

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats erfolgt durch Aushang an den Verkündungstafeln gemäß § 12 Abs. 2. Die Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmen.

(5) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung nach dem Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) erfolgt, abweichend von der für die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen vorgesehenen Form, durch Aushang an den in Absatz 2 aufgelisteten Verkündungstafeln.

Auf den bekannt gemachten Schriftstücken sind Ort und Zeit des Aushangs sowie Zeitpunkt der Abnahme unterschriftlich zu bescheinigen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Obertrebra, den 06.02.2024

Dieter Felddrappe
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Rechtssetzungsverfahren nach § 21 ThürKO

- | | |
|--------------------------------|------------------------|
| o Gemeinderatsbeschlussnummer: | 103-XXV/2024 |
| o Posteingang der | 06.02.2024 |
| o Eingangsbestätigung der | |
| o Rechtsaufsichtsbehörde: | |
| o Vorfristige Bekanntmachung | ja |
| o genehmigt: | |
| o Öffentliche Bekanntmachung | Ausgabetag: 16.02.2024 |
| o im Amtsblatt | |
| | Jahrgang: 32 |
| | Nummer: 02 |

Gemeinde Schmiedehausen

Beschlüsse der öffentlichen Gemeinderats-sitzung der Gemeinde Schmiedehausen vom 31.01.2024

Die Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung der Niederschrift dieser Gemeinderatssitzung durch den Gemeinderat Schmiedehausen.

Öffentliche Sitzung

Beschluss über die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 25.10.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmiedehausen beschließt die Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 25.10.2023 ohne Einwendungen in der vorgelegten Fassung. Der Beschluss wurde angenommen. Beschluss - Nr. 153/37/2024

Beschluss über die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 08.11.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmiedehausen beschließt die Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 08.11.2023 ohne Einwendungen in der vorgelegten Fassung. Der Beschluss wurde angenommen. Beschluss - Nr. 154/37/2024

Beschluss Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 05.04.2023 der Gemeinde Schmiedehausen

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmiedehausen beschließt die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 05.04.2023 der Gemeinde Schmiedehausen ohne Veränderungen. Der Beschluss wurde angenommen. Beschluss - Nr. 155/37/2024

Beschluss zur Berufung eines stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahl 2024 und ggf. zur Stichwahl

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmiedehausen bestellt gemäß § 4 Absatz 2 des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 530), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2022 (GVBl. S. 283), Herrn Robin Seidel zum stellvertretenden Wahlleiter für die Kommunalwahl 2024 Wahl des Landrates, Kreistages, Gemeinderates und deren ggf. stattfindenden Stichwahlen.

Begründung: Der Gemeinderat macht von den Vorgaben des Gesetzes Gebrauch, nach dem eine Person aus dem Kreis der Bediensteten oder Dritte mit der Führung der laufenden Wahlgeschäfte beauftragt werden kann.

Der Beschluss wurde angenommen. Beschluss - Nr. 156/37/2024

Beschluss über die Termine für die Gemeindefeste 2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmiedehausen beschließt die folgenden Termine für die Gemeindefeste 2024: Das KirsCHFest 2024 findet am 22.06.2024 statt. Das Teichfest 2024 findet am 31.08.2024 statt.

Der Beschluss wurde angenommen. Beschluss - Nr. 157/37/2024

Beschluss über den Vermietungsplan für das Festzelt für das Jahr 2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmiedehausen beschließt den Vermietungsplan für das Festzelt der Gemeinde für das Jahr 2024. Der Beschluss wurde angenommen. Beschluss - Nr. 158/37/2024

Marco Hirsch
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 57 Absatz (3) der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - ThürBekVO wird die

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 5. April 2023

bekannt gemacht.

Beschluss - und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss vom 31.01.2024, Beschluss-Nr. 155/37/2024, hat der Gemeinderat der Gemeinde Schmiedehausen die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 5. April 2023 beschlossen.

Die Satzung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 01.02.2024 bestätigt. Einer vorfristigen Bekanntmachung wurde zugestimmt.

Belehrung gemäß § 21 Absatz (4) ThürKO:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, können schriftlich unter Darlegung des Sachverhaltes innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung geltend gemacht werden. Liegen solche Verstöße vor und werden sie innerhalb der Jahresfrist nicht geltend gemacht, dann sind sie für die Wirksamkeit der Satzung unbeachtlich.

Marco Hinsch
Bürgermeister

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 5. April 2023

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), hat der Gemeinderat der Gemeinde Schmiedehausen in der Sitzung am 31. Januar 2024 folgende Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schmiedehausen beschlossen.

§ 1 Änderungsbestimmungen

Die Hauptsatzung der Gemeinde Schmiedehausen vom 5. April 2023 (bekannt gemacht im „Amtsblatt der Landgemeinde und erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza“ Nr. 4 vom 21.04.2023) wird wie folgt geändert:

§§ 10 Abs. 1 und 11 erhalten folgende Fassung

§ 10 Abs. 1 Entschädigungen

Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihr ehrenamtliches Mitwirken bei den Beratungen und Entscheidungen der Gemeinde als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 26 € (sechszwanzig Euro) sowie ein Sitzungsgeld von 19 € (neunzehn Euro) für die nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates.

Die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 2 Abs. 5 der Thüringer Verordnung über die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (Thüringer Entschädigungsverordnung - ThürEntschVO) vom 6. November 2018 (GVBl. S. 703) in der jeweils geltenden Fassung die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen.

§ 11 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde Schmiedehausen erfolgt durch Veröffentlichung im gemeinsam herausgegebenen gedruckten „Amtsblatt der Landgemeinde und erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza mit den Ortschaften Auerstedt, Bad Sulza, Eckolstädt, Flurstedt, Gebstedt, Großbromstedt, Hermstedt, Kleinromstedt, Ködderitzsch, Kösnitz, Münchengosserstädt, Pfuhsborn, Rannstedt, Reisdorf, Sonnendorf, Stobra, Wickerstedt und Wormstedt und der erfüllten Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niedertrebra, Obertrebra und Schmiedehausen“. Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwehrbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an den Verkündungstafeln.

Die entsprechenden Verkündungstafeln sind aufgestellt bzw. angebracht:

- am Feuerwehrgebäude in der Dorfstraße 32
- Parkplatz an der Kirche in Lachstedt.

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats erfolgt durch Aushang an den Verkündungstafeln gemäß § 11 Abs. 2. Die Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmen.

(5) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung nach dem Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) erfolgt, abweichend von der für die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen vorgesehenen Form, durch Aushang an den in Absatz 2 aufgeführten Verkündungstafeln.

Auf den bekannt gemachten Schriftstücken sind Ort und Zeit des Aushangs sowie Zeitpunkt der Abnahme unterschriftlich zu bescheinigen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schmiedehausen, den 05.02.2024

Marco Hinsch
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Rechtssetzungsverfahren nach § 21 ThürKO

- o Gemeinderatsbeschlussnummer: 155/37/2024
 - o Posteingang der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde: 01.02.2024
 - o Vorfristige Bekanntmachung genehmigt: ja
 - o Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt: Ausgabetag: 16.02.2024
- Jahrgang: 32
Nummer: 02

Nichtamtliche Mitteilungen

Verwaltungsbereich erfüllende Gemeinde

Kirchspiel Bad Sulza

Kirchstr. 12
99518 Bad Sulza

Ein Gebetstag weltweit

Eine gute Tradition für das erste Wochenende im März ist der Weltgebetstag der Frauen. Christinnen aus dem jeweiligen Gastgeberland stellen ihren Alltag vor und bringen ihre Hoffnungen und Sorgen in die Lieder, Texte und Gebete des Tages ein. Weltweit sind damit ihre Stimmen zu hören, Solidarität ist möglich und ihre Botschaft wird respektiert.

Schon 2017 hat das internationale Komitee für das Jahr 2024 Palästina ausgewählt, das Land, in dem auch Jesus lebte und lehrte. Etwa 1% der dortigen Bevölkerung ist christlich und im Land selbst gab es schon immer viel soziale Ungerechtigkeit und von Gewalt geprägte Spannungen. Jetzt herrscht sogar Krieg und die Sehnsucht nach Waffenstillstand, Hilfe und Frieden ist um so größer geworden. Bleibt also das „Band des Friedens (Epheserbrief 4,3)“, das verschiedene Nationen miteinander verbinden soll, eine Illusion? Aktueller kann der Bezug zum Alltag in Israel und Palästina nicht sein.

Doch weltweit wird mit diesem Bibelabschnitt zu Gottesdienst und Gebet, zu Klage und Schweigen und zu intensivem Bitten um Frieden eingeladen; ein Frieden, der mit Gerechtigkeit und Achtung voreinander einhergeht und Lebensperspektiven für alle Menschen dieser Region eröffnet. Der Weltgebetstag wird zum Friedensgebet.

Allen eine hoffnungsvolle und gesegnete Zeit!

Pfr. Matthias Uhlig

GEPLANTE VERANSTALTUNGEN IM KIRCHSPIEL BAD SULZA 16.02.2024 - 21.03.2024

So 18.02.	09:00 10:00	St. Vitus Reisdorf Stadtkirche Bad Sulza	Gottesdienst Gottesdienst
So 25.02.	10:00	Stadtkirche Bad Sulza	Gottesdienst zur Jahreslosung (Frauenkreis Bad Sulza)
So 03.03.	09:00 10:00	St. Elisabeth Großhe- ringen Sophienklinik Bad Sulza	Gottesdienst Weltgebetstag
So 10.03.	10:00	Stadtkirche Bad Sulza	Gottesdienst
So 17.03.	10:00	Stadtkirche Bad Sulza	Gottesdienst

DRK-SENIORENHEIM BAD SULZA

Di 27.02. 10:00 Gottesdienst

KONFIRMANDEN KLASSE 7

Fr 01.03. 16:00 Niedertrebra

Fr 22.03. 17:00 Jugendkreuzweg Apolda

KONFIRMANDEN KLASSE 8

Do 22.02. 16:15 Niedertrebra

Fr 22.03. 17:00 Jugendkreuzweg Apolda

ANDACHT SENIORENKREIS

Mo 18.03. 15:00 Reisdorf

Di 19.03. 15:00 Auerstedt

Do 21.03. 15:00 Bad Sulza

Evangelisches Pfarramt des Kirchspiels Bad Sulza

Pfarrer Matthias Uhlig

Kirchstr. 12

99518 Bad Sulza

Tel. 0171 1717708

Gottesdienste und Veranstaltungen

04.02., Sexagesimä

09.00 Uhr Kösnitz | *Dr. Wedler*

10.30 Uhr Herressen | *Dr. Wedler*

11.02., Estomihi

09.00 Uhr Sulzbach | *Dr. Wedler*

10.30 Uhr Schöten | *Walter, KD: Walter*

13.02., Dienstag

18.00 Uhr Sulzbach Frauenkreis Faschingsfeier

18.02., Invokavit

09.00 Uhr Wormstedt | *Walter*

10.30 Uhr Utenbach | *Walter*

20.02., Dienstag

19.00 Uhr Wormstedt Foyer Telemann Vorbereitung Weltgebetstag | *Giese*

25.02., Reminiszenz

09.00 Uhr Pfuhsborn | *Walter*

10.30 Uhr Stobra | *Walter*

01.03., Freitag

19.00 Uhr Wormstedt Foyer Telemann Weltgebetstag: „Palästina...durch das Band des Friedens“ | *Giese*

03.03., Okuli

09.00 Uhr Großbromstedt | *Dr. Wedler*

10.30 Uhr Utenbach | *Dr. Wedler*

10.03., Lätare

09.00 Uhr Herressen | *Walter*

10.30 Uhr Schöten | *Walter KD: Siefert*

12.03., Dienstag

18.00 Uhr Sulzbach Frauenkreis

17.03., Judika

09.00 Uhr Kösnitz | *Walter*

10.30 Uhr Hermstedt | *Walter*

24.03., Palmsonntag

09.00 Uhr Kleinromstedt | *Dr. Wedler*

10.30 Uhr Stobra | *Walter*

28.03., Gründonnerstag

18.00 Uhr Kapellendorf | *Dr. Wedler*

29.03., Karfreitag

10.00 Uhr Hammerstedt | *Dr. Wedler*

15.00 Uhr Schöten | *Walter KD: Frömchen*

31.03., Ostersonntag

05.30 Uhr Wormstedt Osternacht | *Walter*

10.00 Uhr Oberndorf | *Dr. Wedler*

ca. 12 Uhr Schöten MDR Osterspaziergang mit Chorsingen in St. Marien

01.04., Ostermontag

09.00 Uhr Herressen

10.30 Uhr Utenbach | *Walter*

15.00 Uhr Wormstedt Ostergottesdienst auf der Ranch „Tierisch-Menschlich“ | *Walter*

04.04., Donnerstag

09:30 Uhr Apolda Alte Post | *Walter*

10.30 Uhr Apolda An der Glockengießerei | *Walter*

05.04., Freitag

10.00 Uhr Apolda Paul-Schneider-Str. 1 | *Walter*

Kirchgemeindeverband Niedertrebra

Veranstaltungshinweise & herzliche Grüße

„Küssen kann man nicht alleine!“

Liebe Leserin, lieber Leser,

so singt Max Raabe im gleichnamigen Lied, in dem er aufführt, wie er alles allein hinkriegt, von der Pokerrunde bis hin zur Beichte. Nur beim Küssen wird es zugegebenermaßen schwierig. Die sieben Wochen zwischen Aschermittwoch und Ostern stehen in diesem Jahr in den Kirchen unter dem Motto: „Komm rüber! Sieben Wochen ohne Alleingänge“.

Zugegeben: Es braucht beides, sowohl die konzentrierte Zeit mit sich als auch die Begegnung mit anderen, sowohl das Ich als auch das Du. Wir sind aufgerufen, nachzudenken über unser persönliches Sozialleben, über unser Miteinander. Das können sein: Miteinander mit den Liebsten, mit Fremdem, mit der Schöpfung und der weiten Welt, mit den mir Anvertrauten und mit Gott. Angesichts vieler Herausforderungen oder Vereinsamung machen wir lieber dicht. Bringen wir unsere vereinsamte Seite in ein Gegenüber, unsere Besserwisserei in ein echtes Gespräch, unsere Menschlichkeit in den Einklang mit der Natur und dem Schöpfer. Es ist der Aufruf zum Mitdenken, Mitfühlen und Teilen in ALLE Richtungen. Probieren Sie es aus bei sich mit dem Spruch: „Komm nüber!“ - oder auch: „Geh nei!“

Segensvolle Begegnungen beim Miteinander, auch in kirchlichen Veranstaltungen wünschen der Gemeindegemeinderat und Pfarrerin Cornelia Kühne

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen:

14.2. - 13.3.2024

Samstags 17./24.2./2./9./16./23.3.

18 Uhr **Passionsandachten** Martinskirche **Apolda**

Sonntag 18.2.

17 Uhr **Passionsandacht** **Obertrebra**

Montag 19.2.

14 Uhr **Trauerfeier** Werner Kästner, Kirche **Niedertrebra**

Dienstag 20.2.

15 Uhr **Andacht** im Seniorenheim Haus 3 **Niedertrebra**

Mittwoch 21.2.

14-15.30 Uhr **AG Regenbogentreff** Schulhort **Wickerstedt**

Donnerstag 22.2.

16.15 Uhr **Konfitreff Kl. 8** **Niedertrebra**

Freitag 23.2.

16.30-19 Uhr **Kirche KUNTERBUNT (neu!)** Gemeindehaus Jakobstr. 1 **Apolda**

Thema: Jahreslosung 2024; für Familien mit Kindern (etwa 5-12 Jahre) mit Kreativstationen, Andacht & Essen, Anmeldung bis 9.2. über QR-Code auf dem Plakat

Mittwoch 28.2.

14.30 Uhr **Frauenkreis** **Obertrebra**

Donnerstag 29.2.

19.30 Uhr **Reisebericht** Die armenische Kirche, Gemeindehaus **Apolda**

Freitag 1.3.

16 Uhr **Konfitreff Kl. 7 Niedertrebra**
 18 Uhr **Elternabend mit Konfis Kl. 7 im Bereich KGV Niedertrebra**

Samstag 2.3.

14 Uhr **Weltgebetstag** Ländervortrag Palästina und Andacht mit Bitte um Frieden, anschließend gemeinsames Essen, Alte Schule **Niedertrebra**

Mittwoch 6.3.

14.30 Uhr **Gemeindecafé Niedertrebra**
 19 Uhr **Gemeindegemeinderat Niedertrebra**

Mittwoch 13.3.

14.30 Uhr **Frauenkreis Wickerstedt**

Zum Vormerken:

22.3. Kreuzwege in der Passionszeit je 17 Uhr für **Jugendliche / Familien**

Angaben mit Stand 2.2.24, Änderungen vorbehalten

Offene Kirchen

Niedertrebra dienstags 16-18 Uhr
Obertrebra mittwochs 15-17 Uhr

Digitale Kirche in der Region:

www.kirchenkreis-apolda-buttstaedt.de.

Telefonate / Besuche - rufen Sie gerne an und wir kommen ins Gespräch!

Kontakt:

Pfarrerin Cornelia Kühne, Dorfstraße 51, 99518 Niedertrebra
 Tel: 036461-877800
 Mail: cornelia.kuehne@ekmd.de



Kirche Kunterbunt
 für Kinder von ca. 5-12 Jahren mit ihren Familien

Kirche Kunterbunt
 ist frech und wild und ist Kirche für die ganze Familie - so kreativ und lebensfroh wie Pippi Langstrumpf

Für Kinder mit Mamas, Papas, Omas, Opas, Tanten, Onkel, und und und ...

Aktiv-Zeit - Feier-Zeit - Essens-Zeit



Anmeldung

Freitag, 23. Februar 2024
 von 16:30 bis ca. 19:00 Uhr
 im Gemeindehaus
 Jakobstr. 1 in Apolda



HERZLICHE EINLADUNG ZUR
AG Regenbogentreff
 im Schulhort Wickerstedt

Wir erleben wie immer einmal im Monat gemeinsam einen Nachmittag im Schulhort. Alle Kinder, die gern singen, über Geschichten von Gott nachdenken, Spiele und Kreatives mögen, sind herzlich eingeladen!

Nächster Treff: Mi, 21.02.2024 | 14-15.30 Uhr

Wir freuen uns auf Euch!
 Eure Frau Kühne & Frau Peter

Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Thüringer Tourismus GmbH zeichnet Toskana Therme Bad Sulza als Markenbotschafter aus

Die Toskana Therme Bad Sulza ist zum ersten Thüringer Markenbotschafter 2024 ernannt worden. Damit stärkt sie Stadt und Region als TOP-Reiseziel und steht für herausragende Qualität im Vor-Ort-Erlebnis. Eine feierliche Urkundenübergabe fand am Freitag, den 2. Februar durch die Thüringer Tourismus GmbH mit Geschäftsführer Christoph Gösel statt.

2023 zählte die Therme 50.000 Besuchende mehr als im Jahr 2022. Innovative Konzepte und Leidenschaft tragen dazu bei. Ein enormer Erfolg, der auch Bad Sulza als Kurstandort Ausdruck verleiht. Die Ernennung zum Markenbotschafter strahlt nun überregional und national aus. Dies bedeutet zunehmend positive Effekte für die Wirtschaft und den Tourismus in Bad Sulza, Erhöhung der Kaufkraft und des Erlebenwollens. Man ist stolz in enger Zusammenarbeit mit der Kurgesellschaft Neugier zu wecken - auf Gesundheitsangebote, Wellness genießen, Kulturerlebnisse wie den monatlichen Liquid Sound Club.

25 Jahre weiß sich die Toskana Therme schon in Bad Sulza verortet und bietet Mitarbeitenden zukunftsichere Aussichten und Gästen doch immer wieder Einzigartiges und Neues.

Im Namen der Stadt Bad Sulza und der Kurgesellschaft Heilbad Bad Sulza mbH gratulieren wir von Herzen und versprechen, uns weiter für eine gute Zusammenarbeit zu engagieren.

Petra Lulei
 Assistentin
 Kommunikationsmanagement

Dirk Schütze
 Bürgermeister

Melanie Kornhaas
 Kurdirektorin





„Romantik neu beleben“ - Ausstellungseröffnung mit den Symbolbildern von Frau Renate von Charlottenburg in der Tourist-Info Bad Sulza

In Anwesenheit der Künstlerin Frau Renate von Charlottenburg, rund 25 weiteren Besuchern des Kreises, den beiden Landratskandidaten Frau Constanze Kubitz (DIE LINKE) und Herrn Dirk Geyer (BI) sowie dem Regionalfernsehen SALVE TV mit Geschäftsführerin Frau Marion Schneider, konnten wir als Stadt und die Kurgesellschaft am Samstagvormittag die Ausstellung „Romantik neu beleben“ von Frau Charlottenburg eröffnen.



„Renate von Charlottenburg fordert die Besucher auf, die Welt wieder mit den Augen der Romantiker zu sehen - als ein harmonisches Ganzes, lebendig und bewusst.

Sie reaktiviert mit ihren Zeichnungen unsere kindliche Vorliebe für eine verzauberte Welt und weckt unsere Neugier auf verborgene Welten.“, so in der Pressemitteilung.

Jeder ist herzlich willkommen, an dieser einzigartigen Präsentation teilzunehmen und die Schönheit und Ausdruckskraft der Zeichnungen von Renate von Charlottenburg zu erleben.

Die Ausstellung ist bis zum 7. April 2024 während der Öffnungszeiten der Tourist-Information in Bad Sulza, Kurpark 2, KOSTENLOS zugänglich.

Im Anschluss erhielt die Künstlerin aus den Händen unserer Kurdirektorin eine Flasche unseres Prinzessinnenweines 2023 -2024. WIR wünschen der Ausstellung viele Besucher.

Dirk Schütze
Bürgermeister

Melanie Kornhaas
Kurdirektorin



Internationale Grüne Woche 2024 in Berlin - Bad Sulza mit Privater Sektkellerei Professor Wagner vor Ort

Auf der Messe für die Agrar- und Ernährungswirtschaft stellten 1.400 Aussteller aus 61 Ländern ihre Produkte vor. In der Thüringen-Halle wurde am Stand von Saale-Unstrut-Tourismus der Thüringer Wein und die Saale-Unstrut-Region repräsentiert. Weine vom Thüringer Weingut Zahn und von der Winzervereinigung Freyburg EG mit dem Werkstück Weimar konnten dort verkostet werden. Auch weitere Produkte von Handgemacht Saale-Unstrut sowie Infomaterial werden ausgestellt.

Zum Thüringentag konnten wir nicht nur viele Besucher, sondern auch den Thüringer Ministerpräsidenten Bodo Ramelow und die Thüringer Landwirtschaftsministerin Susanna Karawanski vom Thüringer Wein überzeugen.



Bitte senden Sie Ihre **Bewerbung** bis zum **31.03.2024** an

Tourist-Information /
Kurgesellschaft Heilbad Bad Sulza mbH
Elke Meinhardt
Kurpark 2
99518 Bad Sulza
elke.meinhardt@bad-sulza.de
Weitere Information unter 036461 - 8210

gez. Dirk Schütze
Bürgermeister Stadt Bad Sulza

GEFÜHRTE WANDERUNGEN IM MÄRZ 2024

Die Teilnahme ist kostenfrei und ohne Anmeldung möglich.

Sonntag, 11. Februar 2024 um 9:00 Uhr Toskana Therme / 9:20 Uhr Kurpark am Wasserrad

Geführte Wanderung „Geschichte und Geschichten Bad Sulza´s“ mit Eva-Maria Jung

Sonntag, 18. Februar 2024 um 9:00 Uhr Tourist-Information

Geführter Spaziergang „Salinetechnische Anlagen“ mit Detlef Weihmann

Sonntag, 25. Februar 2024 um 9:00 Uhr Toskana Therme / 9:20 Uhr Kurpark am Wasserrad

Geführte Wanderung „entlang der Märzenbecher zur Krähenhütte“ mit Eva-Maria Jung

Sonntag, 03. März 2024 um 9:30 Uhr Tourist-Information

Stadtführung „Carl Müllerhartung in Bad Sulza“ mit Norbert Becker

Sonntag, 10. März 2024 um 10:00 Uhr Tourist-Information

Stadtführung „Zwischen Rathaus und Stadtkirche St. Mauritius“ Mit Bernhard Heinzelmann

Sonntag, 17. März 2024 um 9:00 Uhr Toskana Therme / 9:20 Uhr Wasserrad im Kurpark

Geführte Wanderung „Auf den Spuren des Frühlings im Lanitztal“ Mit Eva-Maria Jung



03. & 04. FEBRUAR BAD SULZAER HANDMACHER WINTERMARKT

27. APRIL FAMILIENFEST AM GRADIERWERK "LOUISE"

11. MAI BAD SULZAER WEINFRÜHLING

25. MAI SCHAUSIEDEREI SIEDEPFANNE V

29. JUNI KURPARKFEST

06. JULI SOLE-DINNER

16. - 18. AUGUST 30. THÜRINGER WEINFEST BAD SULZA

05. MAI - 13. OKTOBER KURKONZERTE IM KURPARK

JUNI - AUGUST AKUSTIK MUSCHEL & SOMMERKINO AM GRADIERWERK

MAI - AUGUST WEINZERSTÄUBUNG IM GRADIERWERK "LOUISE"

30. & 31. AUGUST KAATSCHENER WEINBERGFEST

14. & 15. SEPTEMBER FEDERWEIßERFEST THÜRINGER WEINGUT BAD SULZA

14. DEZEMBER WEIHNACHTSMARKT BAD SULZA



VERANSTALTER: KURGESELLSCHAFT HEILBAD BAD SULZA MBH, KURPARK 2, 99518 BAD SULZA
WWW.BAD-SULZA.INFO • INFO@BAD-SULZA.DE • TEL.: 036461 8210

AFTER WORK

WEINZERSTÄUBUNG

GRADIERWERK "LOUISE"
PRO PERSON 20,00€

TERMINE 18.00 - 19.00 Uhr

- DONNERSTAG, 16. MAI 2024
- DONNERSTAG, 20. JUNI 2024
- DONNERSTAG, 18. JULI 2024
- DONNERSTAG, 15. AUGUST 2024



AFTER WORK
WEIN

ZERSTÄUBUNG
GRADIERWERK
"LOUISE"



INKLUSIVE:

- 2 REGIONALE WEINE IN ZERSTÄUBUNG
- 2 REGIONALE WEINE IM GLAS
- KÄSE & BROT

ANMELDUNG & KARTENVERKAUF:
TOURIST-INFORMATION BAD SULZA

VERANSTALTER:
KURGESELLSCHAFT HEILBAD BAD SULZA MBH
KURPARK 2, 99518 BAD SULZA
WWW.BAD-SULZA.INFO • INFO@BAD-SULZA.DE • TEL.: 036461 8210

Die Teilnahme an der Weinzerstäubung ist für Personen unter 18 Jahre und Schwangere untersagt und erfolgt auf eigenes gesundheitliches Risiko.

SOLE-DINNER
GRADIERWERK *Louise*
SAMSTAG, 06. JULI 2024
19:00 BIS 23:00 UHR

INKL. 3 GANG-MENÜ, WEINZERSTÄUBUNG, GETRÄNKE & LIVE MUSIK

139,00 € PRO PERSON

KARTENVORVERKAUF: TOURIST-INFO BAD SULZA
INFO@BAD-SULZA.DE

SOLE-DINNER
GRADIERWERK *Louise*
BAD SULZA, 06. JULI 2024

INKLUSIVE:

- **EXZELLENTES 3 GANG-MENÜ**
- **REGIONALE WEINVERKOSTUNG MIT DER AMTIERENDEN THÜRINGER WEINPRINZESSIN**
- **EINZIGARTIGE WEINZERSTÄUBUNG**
*WEINZERSTÄUBUNG AB 18 JAHRE, NICHT FÜR SCHWANGERE, AUF EIGENES GESUNDHEITLICHES RISIKO
- **MUSIKALISCHE UNTERHALTUNG MIT DEM HOT STRING CLUB**
- **RETRO FOTOBOX**

VERANSTALTER:
KURGESELLSCHAFT HEILBAD BAD SULZA MBH
KURPARK 2, 99518 BAD SULZA
TEL.: 036461 / 82 10
INFO@BAD-SULZA.DE
WWW.BAD-SULZA.INFO

Landesgartenschau Bad Dürrenberg 2024

Erleben Sie vom **19.04. bis 13.10.2024** die 5. Landesgartenschau Sachsen-Anhalts in der Solestadt Bad Dürrenberg. Genießen Sie unter dem Motto „**Salzkristall & Blütenzauber**“ 178 unvergessliche Tage inmitten eines Blütenparadieses. Duftende Blumen und der feine Salzgeschmack der Sole wird Sie verzaubern und entspannen. Der historische Kurpark liegt direkt am Gradierwerk. Es ist das Längste noch in Betrieb befindliche Gradierwerk Deutschlands. Mit seinen 12 Metern Höhe rahmt er eine der schönsten Parkanlagen in unsere Region und bietet so romantische Gartenträume und eine Reise durch die europäische Geschichte. In der Tourist-Information Bad Sulza erhalten Sie folgende Eintrittskarten für die Landesgartenschau Bad Dürrenberg 2024:

Preisliste: LAGA Bad Dürrenberg 2024

Tarif	Eintrittskarte
Erwachsene	19,00 € <small>(Preis pro Person und inkl. 7% MwSt.)</small>
* Ermäßigt	17,00 €
** Junge Erwachsene <small>16 Jahre bis 25 Jahre</small>	10,00 €
*** Kinder u. Jugendliche <small>bis 15 Jahre</small>	Eintritt frei <small>Sind nur am Tag des Besuches an den LAGA-Geländekassen bzw. am Infopoint gegen Vorlage einer gültigen Eintrittskarte erhältlich.</small>

Der Zutritt zur Landesgartenschau ist nur mit einer gültigen Eintrittskarte gestattet, unabhängig vom jeweiligen Tarif. Soweit ermäßigte Eintrittskarten (Tarife *, **, ***) erworben werden, muss der Grund für die Inanspruchnahme der Ermäßigung am Tag des Besuches, nachgewiesen werden.

Die ermäßigte Eintrittskarte ist nur gültig mit dem entsprechenden amtlichen Nachweis! Der Ermäßigungsnachweis ist in Original unaufgefordert bei der Einlasskontrolle vorzuzeigen.

Die Eintrittskarte berechtigt zum einmaligen Eintritt auf das Gelände der Landesgartenschau Bad Dürrenberg 2024. Sie ist nur am Tag des Eintritts gültig und ist nicht übertragbar. Ein Wiedereintritt wird nach dem Verlassen nicht gewährt.

Die Eintrittskarten für Kinder und Jugendliche (Eintritt frei) sind nur am Tag des Besuches an den Geländekassen bzw. am Infopoint gegen Vorlage einer gültigen Eintrittskarte erhältlich.

Erwachsen ist wer zum Zeitpunkt des Eintrittstages bereits 18 Jahre und älter ist.

* Die ermäßigte Eintrittskarte berechtigt Empfänger und Empfängerinnen von Sozialhilfe, Arbeitslosengeld I und II sowie Personen ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 zum Eintritt auf das Gelände. Alle vorgenannten Personen mit entsprechenden amtlichen Nachweisen erhalten die ermäßigte Eintrittskarte. Sofern lt. Behindertenausweis eine Begleitperson erforderlich ist, hat diese freien Eintritt.

** Junge Erwachsener ist, wer zum Zeitpunkt des Eintrittstages bereits 16 Jahre bzw. nicht älter als 25 Jahre alt ist. Mit entsprechenden amtlichen Nachweisen im Original erhalten diese das ermäßigte Ticket „Junge Erwachsene“.

*** Kinder bzw. Jugendliche mit entsprechenden amtlichen Nachweisen im Original, erhalten bis zum vollendeten 15. Lebensjahr freien Eintritt. Sie benötigen jedoch eine eigene Eintrittskarte!

Fortbildung Sachkundenachweis Pflanzenschutz

Es sind wieder drei Jahre vergangen und unsere **Fortbildung Sachkundenachweis Pflanzenschutz** steht an. Diese wollen wir gern als Weiterbildung am Samstagvormittag, den 23.03.2024 anbieten.

Die Schulung ist keine öffentliche Veranstaltung und kann auch nur von Personen mit einer bereits erfolgten Sachkunde Prüfung im Pflanzenschutz wahrgenommen werden. Die Anmeldung erfolgt über folgenden Kontakt:

Thüringer Weinbauverein Bad Sulza e.V.
99518 Bad Sulza, Hainstr. 2
Brand, Oliver (Mitglied des Vorstandes)
Tel.: 0171 /7632562
E-Mail: ob-@gmx.net
info@thueringer-weinbauverein.de

Nach erfolgter Anmeldung werden wir dann die Anmeldeformulare für die Mitglieder und Nicht-Mitglieder des Thüringer Weinbauvereins Bad Sulza e.V. zusenden, die Sie dann bitte ausgefüllt an uns zurücksenden.

Wie immer wird es während dieser Fortbildung eine kleine Verpflegung mit Kaffee und Wasser geben.

Mit weinfrohen Grüßen
Elke Meinhardt
Vorsitzende

„Thüringer Weinbauverein Bad Sulza“ e.V.
99518 Bad Sulza ° Hainstr. 2
Tel. 036461-21070
www.thueringer-weinbauverein.de
elke.meinhardt@t-online.de
info@thueringer-weinbauverein.de

Einladung

Sehr geehrte Weinfreundinnen, sehr geehrte Weinfreunde,
hiermit laden wir Sie zur **Mitgliederversammlung**

am Samstag, den 2. März 2024 um 10.00 Uhr,

ins Gasthaus „Stadt Bad Sulza“, Ludwig-Wiegand-Str.13,
ganz herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht der Vorsitzenden
3. Kassenbericht der Schatzmeisterin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Diskussion
 - Organisatorisches der Arbeitsgruppe „Weinpflege“
 - Vorbereitung 17. Bad Sulzaer Weinfrühling am 11.05.2024
 - Informationen zum 30. Thüringer Weinfest „Bad Sulza feiert“ und den geplanten Jahresveranstaltungen
6. Schlusswort

Mit weinfrohen Grüßen
Elke Meinhardt
Vorsitzende

Toskana Schule Bad Sulza

Liebe Leserinnen und liebe Leser,

wie in der letzten Ausgabe bereits angekündigt, gibt es heute einen kleinen Rückblick auf die letzten Wochen vor den Weihnachtstagen. Da wäre zum einen unser Klassenwettbewerb **„Schönste Weihnachtsräume gesucht“**, bei dem eine Jury aus Schülersprechern und zwei Lehrern den am schönsten geschmückten Klassenraum ausgewählt hat.



Dabei kam es zu folgender Platzierung: 1.Platz - Klasse 5c / 2.Platz - Klasse 10 / 3.Platz - Klasse 8b. Die Preisgelder in Höhe von 50 €, 30 € und 20 € wurden vom Schulförderverein der Toskana Schule bereitgestellt. Wir gratulieren den Gewinnern und drücken allen die Daumen für das nächste Mal.



Das zweite große Ereignis war unser mittlerweile traditionelles Zweifelderballturnier, bei dem es diesmal heiß her ging. Zu Beginn des Wettkampfes konnten die Gewinner des Vorjahres stolz mit den von Herrn Schütze neu gestifteten „Wanderpokalen des Bürgermeisters von Bad Sulza“ einlaufen. Nach einer feierlichen Eröffnung durch die Schulleiterin Frau Plotka im Beisein unseres Bürgermeisters Herrn Schütze, begannen die teilweise sehr emotionalen Spiele. Da der Ehrgeiz bei allen Mannschaften ausgesprochen hoch war, hatten die Schiedsrichter der Klasse 10 alle Hände voll zu tun, um die Gemüter immer wieder zu beruhigen. Schlussendlich war auch dieses Turnier wieder ein voller Erfolg, bei dem es für alle Klassen kleine Preise und für die zwei Sieger jeweils einen Pokal gab. Unser ganz besonderer Dank geht an unseren Lehrer Herrn Ebert und das ganze Team der Klasse 10 (* und **) für die tolle Organisation, Durchführung und Verpflegung. Weiter so, wir freuen uns aufs nächste Jahr. Außerdem wollen wir unseren Bürgermeister Herrn Schütze für die schönen Pokale und seine rege Teilnahme am Zweifelderballturnier 2023 der Toskana Schule Bad Sulza danken. Nun aber zu den Ergebnissen. Der Preis für das kreativste Kostüm ging an die Klasse 6a. Der Pokal in der Kategorie Klassenstufe 5-7 ging an die Klasse 7b. Der Pokal in der Kategorie Klassenstufe 8-10 ging an die 9a. Wir gratulieren allen Gewinnern und freuen uns schon auf das Zweifelderballturnier 2024.

Liebe Grüße und alles Gute von eurer Redaktion der Schülerzeit-schrift der Toskana Schule Bad Sulza.



Tag der offenen Tür an der Toskana Schule Bad Sulza
am Montag den 26. Februar 2024
von 14 - 17 Uhr (Am Sportplatz 4, 99518 Bad Sulza)



Zum Schluss noch eine kleine Winterimpression vom Skilager 2024.

Aufruf:

Bitte, bitte. Sendet uns eure Beiträge! Teilt uns mit, was ihr denkt, was euch bewegt und was euch freut oder ärgert. Schreibt uns! Schickt uns eure Bilder!

Toskana Schule Bad Sulza
z.H. AG „Schülerzeit-schrift“
Am Sportplatz 4
99518 Bad Sulza

Email: schuelerzeit-schrift@toskana-schule.de

Spenden: Bei der weiteren Umsetzung unserer Projekte brauchen wir eure Mithilfe. Ihr könnt uns durch eine Spende (auch kleine Beträge helfen) unterstützen.

Schulförderverein der Toskana Schule Bad Sulza e.V.
 IBAN: DE85 8205 1000 0535 0041 41
 bei der Sparkasse Mittelthüringen
 Zweck: Unterstützung Schulförderverein
 Kontakt per Email: foerderverein@toskana-schule.de



Aktuelles findet Ihr auf unserer neuen Homepage!!!
www.ifap-thueringen.de/Familienzentrum

UNSERE VERANSTALTUNGEN & KURSE:

1. Herzenszeit

- *Euer Weg in einen entspannten Familienalltag (Eltern & Kinder ab 5 Jahre)*

Start: Montag 26.02.2024 von 16.00 - 18.00 Uhr
Kosten: 120 € / Eltern-Kind-Paar für einen 8-Wochen-Kurs (100% Finanzierung über AOK Gutschein) über unsere Homepage www.ifap-thueringen.de/familienzentrum oder per Mail familienzentrum@ifap-thueringen.de

2. Babysprechstunde

- *kostenfreie und vertrauliche Beratung durch Hebamme N. Sroka*

Februar/März: Donnerstag 25.02. & 14.03.2024
Uhrzeit: je 13.30 - 15.00 Uhr
Anmeldung: familienzentrum@ifap-thueringen.de

3. Erste Hilfe am Kind

- *Infoabend mit Frau Rost vom DRK (Teilnahme mit Baby möglich)*

Wann: Mittwoch 28.02.2024 von 17.00 - 18.30 Uhr
Kosten: 5 € Unkostenbeitrag pro Erw.
Anmeldung: familienzentrum@ifap-thueringen.de

4. Yoga für Schwangere

- *sanft kräftigende und entspannende Übungen*

Wann: fortlaufend, donnerstags von 10.30 - 11.45 Uhr
Kosten: 15 € pro Kursstunde, 5er-Karte 70 €
Anmeldung/ Buchung: über unsere Homepage www.ifap-thueringen.de/familienzentrum oder per Mail familienzentrum@ifap-thueringen.de oder 0177-5652921 (Melanie Kocer)

5. PEKiP

- *Spiel- und Bewegungsanregungen ab dem 3. Lebensmonat*
 Mit dem Baby können mehrere Kurse fortlaufend besucht werden, um die Bewegungsentwicklung bis zum sicheren Laufen optimal zu begleiten. Die Kurse werden dem Alter der Babys entsprechend geplant.

Start: Dienstag 05.03.2024 (für 3-7 Monate alte Babys)
 Donnerstag 29.02.2024 (für 3-7 Monate alte Babys)

Kurszeit: 9.30 - 11.00 Uhr
Kosten: 90 € für einen 8-Wochen-Kurs (100% Finanzierung über AOK Gutschein)

Anmeldung/ Buchung: über unsere Homepage www.ifap-thueringen.de/familienzentrum

6. Yoga mit Baby

- *Mit Achtsamkeit zurück zu deiner Mitte*

Start: Montag 11.03.2024
Kurszeit: 10.00 - 11.00 Uhr
Kosten: 95 € für einen 8-Wochen-Kurs
Anmeldung: über unsere Homepage www.ifap-thueringen.de/familienzentrum oder per Mail familienzentrum@ifap-thueringen.de

7. Koala Kurs KIDS

- *Eltern-Kind-Sportkurs für Kinder ab 5 Jahren*

Start: Donnerstag 29.02.2024
Kurszeit: 16.00 - 17.30 Uhr
Kosten: 62 € pro Eltern-Kind-Paar für einen 10-Wochen-Kurs

Ort: Turnhalle Grundschule Bad Sulza
Anmeldung: über unsere Homepage www.ifap-thueringen.de/familienzentrum oder per Mail familienzentrum@ifap-thueringen.de

8. Yoga für Kids

- *für Kinder von 6 bis 12 Jahre*

Start: Mittwoch 21.02.2024
Kurszeit: 15.30 - 16.30 Uhr
Kosten: 70 € für einen 8-Wochen-Kurs
Anmeldung: 0177-5652921 (Melanie Kocer)

Herzenszeit

Euer Weg in einen entspannten Familienalltag

Eltern-Kind-Kurs

FÜR ELTERN MIT KINDERN VON 5-10 JAHREN

Erlebt eine verbindende Zeit

- gemeinsame Aktivitäten – z.B. Spiele, Kreatives & Entspannungsübungen
- Austausch zwischen den Eltern – Themen u.a. Ordnung, Tagesablauf und Medien
- alltagstaugliche Impulse und Handlungsstrategien

Los geht's am 26.02.2024

- 8-Wochenkurs je 16-18 Uhr (Pause in den Ferien)
- Kursort: Familienzentrum Charlotte (Bad Sulza)
- 100 % Finanzierung für AOK-Mitglieder über Gutschein oder 120 € pro Eltern-Kind-Paar

ICH DU WIR

Jetzt buchen!

036461-20385
familienzentrum@ifap-thueringen.de
www.ifap-thueringen.de/familienzentrum.de

Familienzentrum Charlotte Bad Sulza

10. Kindersachenbörse

Bad Sulza

09. MÄRZ 2024

09 BIS 13 UHR

HIGHLIGHTS ZUM JUBILÄUM

- Kinder- & Erwachsenenkleidung
- Kinderschminken & Outdoorspiele
- Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

VERKÄUFERANMELDUNG

bis 11. Februar 2024 an kindersachenboerse-basu@web.de

FAMILIENZENTRUM CHARLOTTE

In den Eisenwehren 2
 99518 Bad Sulza

Eintritt für Schwangere + 1 Begleitperson ab 08:30 Uhr

Familienzentrum Charlotte

LANDESPROGRAMM DER ANTIKUNDE FÜR ELTERN LSZ

Frühstück und Familiencafé

Kommt vorbei zum Frühstück Dienstag & Mittwoch 9.00-11.00 Uhr oder beim Familiencafé mit frisch gebackenen Waffeln Dienstag & Donnerstag 15.00-18.00 Uhr (außer in den Ferien).

Wir freuen uns auf Euch

Bis bald im Familienzentrum Charlotte

Hört auch in unseren Podcast Charlottes Familienzeit auf Spotify rein, dort findet Ihr interessante Themen rund ums Elternsein.

Sogar der Bürgermeister der Stadt Bad Sulza war zum Gratulieren und hatte ein offenes Ohr für die Bewohnerinnen und Bewohner. Zeitgleich konnten wir Dirk Schütze als neuen Heim- und Bewohnerfürsprecher für unsere Einrichtung gewinnen.

Vielen Dank an alle Mitarbeiter, dass wir diese 5 Jahre mit euch feiern durften! Weiter so!

Sascha Zwinscher

Geschäftsführer Medizinische Krankenpflege Zwinscher

Ortschaft Auerstedt

26. Backhausfest der Neuzeit in Auerstedt

Einen gelungenen Auftakt und den ersten Höhepunkt des Jahres in Auerstedt - unser Backhausfest - feierten wir traditionell am ersten Samstag des Jahres in der prall gefüllten Gemeindehalle. Es war erneut ein schöner und kurzweiliger Nachmittag für uns und all unsere Gäste.



Mit 36 von den Frauen der Ortschaft gebackenen Kuchen, Musik des Orchesters der Vereinsbrauerei Apolda, einer Tombola mit vielen tollen Preisen, spannenden Skat- und Doppelkopfrunden sowie 200 Litern Freibier war das Backhausfest wieder einmal ein schönes Erlebnis.



Wir danken allen Helfern und Sponsoren für die Unterstützung und freuen uns schon jetzt auf das nächste Backhausfest im kommenden Jahr.

FC Auerstedt

5 Jahre Pflege-Wohnkomplex „Alte Schule“ in Auerstedt gefeiert

5 Jahre am Standort Auerstedt

5 Jahre Kurzzeitpflege „Alte Schule“

5 Jahre Demenz-Wohngemeinschaft „Alte Schule“

5 Jahre Betreutes Wohnen

Darauf sind wir stolz und haben es mit allen Bewohnern des Hauses gefeiert. Unser langjähriger „Kooperationspartner“ Kindergarten Auerstedt war ebenfalls da und hat für eine kleine Auf-
führung gesorgt. Kids das habt ihr super gemacht!



Einladung

zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Auerstedt

am Freitag, dem 8. März 2024 um 18.00 Uhr im Vereinshaus

Tagesordnung:

- Eröffnung
- Bericht des Vorstandes
- Kassenbericht
- Bericht des Jagdpächters
- Entlastung des Vorstandes
- Entlastung des Kassenwartes
- Beschluß zur Verwendung der Jagdpacht
- Verschiedenes

Zur Versammlung werden alle Jagdgenossen und alle Grundstückseigentümer der Gemarkung Auerstedt recht herzlich eingeladen.

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Auerstedt

Biber in Auerstedt

Biber haben Auerstedt erreicht

Nachdem die TA am 12.2.2020 berichtete, dass die Biber Auerstedt fast erreicht haben, sind sie nun angekommen.



gefallte Bäume

Kurz vor der ehemaligen Mühle haben sie ihren Damm errichtet und den Emsenbach angestaut.

Sie wandern nun den gesamten Emsenbach entlang bis Reisdorf. Deutliche Hinweise sind im Emsenbach des Unterdorfes zu sehen. Hier finden wir deutliche Fraßspuren an einer Weide und in einem Garten unten haben sie einen jungen Apfelbaum aufgeessen.

Deutliche Spuren einer geplanten Ansiedlung sind westlich des Emsenbaches hinter dem Dorf Richtung Reisdorf zu sehen. Hier wurde der Radweg so unterwühlt, dass er einbrach und ausgebessert werden musste.

Vor Reisdorf kurz hinter der Einmündung des Seena Baches ist ein weiterer Dammbau zu sehen.

Werner Meister
Chronist



Fraßspuren



angestauter Bach bis
ins Unterdorf

Ortschaft Bad Sulza

Beschlüsse der 23. Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Bad Sulza am 18.01.2024

Die Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung der Niederschrift dieser Ortschaftsratsitzung durch den Ortschaftsrat Bad Sulza.

Öffentliche Sitzung

Beschluss zur Bestätigung der Niederschrift der 24. Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Bad Sulza vom 21.09.2023

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Bad Sulza beschließt die Niederschrift der 24. Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Bad Sulza vom 21.09.2023 ohne Änderungen.

Der Beschluss wurde angenommen. Beschluss-Nr.: 83 - 27/2024

Beschluss zur Bestätigung der Niederschrift der 25. Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Bad Sulza vom 25.10.2023

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Bad Sulza beschließt die Niederschrift der 25. Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Bad Sulza vom 25.10.2023 ohne Änderungen.

Der Beschluss wurde angenommen. Beschluss-Nr.: 84 - 27/2024

Beschluss zur Bestätigung der Niederschrift der 26. Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Bad Sulza vom 12.12.2023

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Bad Sulza beschließt die Niederschrift der 26. Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Bad Sulza vom 12.12.2023 ohne Änderungen.

Der Beschluss wurde angenommen. Beschluss-Nr.: 85 - 27/2024

Beschluss zur Bezuschussung von Hauseigentümern und Mietparteien zur Bepflanzung der Fensterbänke bzw. Fassadenbegrünung zu öffentlichen Verkehrsflächen hin und kommunale Vorgärten

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Bad Sulza beschließt: Den Hauseigentümern und Mietparteien der Ortschaft Bad Sulza zur Bepflanzung ihrer Fensterbänke mit Blumen bzw. Fassadenbegrünung zu öffentlichen Verkehrsflächen hin und kommunalen Vorgärten im Jahr 2024 einen einmaligen Zuschuss von bis zu 50,00 € (fünfzig €) zu gewähren.

Zur Verfügung steht ein Gesamtbetrag von 2.500,0 € (zweitausendfünfhundert €).

Die Abrechnung der Ausgaben von den Hauseigentümern und Mietparteien erfolgt nach der Besichtigung der Bepflanzung bzw. Fassadenbegrünung und Vorlage der Originalrechnung. Diese Rechnung bedarf der Bezeichnung und der Menge der eingesetzten Pflanzen. Die Rechnungen sind mit Name und Anschrift und dem Stichwort „Begrünung Ortschaft Bad Sulza“ bei der Stadt Bad Sulza, Markt 1, einzureichen.

Ein Rechtsanspruch auf Kostenerstattung besteht nicht.

Der Beschluss wurde angenommen. Beschluss-Nr.: 86 - 27/2024

Beschluss zur Finanzierung und Durchführung der Aktion Frühjahrsputz 2024

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Bad Sulza beschließt: Die Finanzierung und Durchführung der Aktion „Frühjahrsputz 2024“. Tag: Samstag, 09.03.2024 Zeit: 9.00 Uhr Treffpunkt: am Weintor. Einteilung in Gruppen, diese erhalten einen Wegeplan. Handschutz, Müllsäcke und andere Hilfsmittel sowie Handdesinfektion werden gestellt.

Öffentliche Bekanntmachung: in den Schulen und Kindergärten, in Handelseinrichtungen, den Bekanntmachungstafeln, der Tagespresse (TA) und Amtsblatt.

Die Teilnehmer erhalten einen Gutschein im Wert von 6,00 € der am Tag der Frühjahrsputzaktion bis 17.00 Uhr am Imbiss „Alte Saline“ in Bad Sulza einzulösen ist.

Der Beschluss wurde angenommen. Beschluss-Nr.: 87 - 27/2024

Dieter Kranich
Ortschaftsbürgermeister

Interessengemeinschaft Bad Sulza e.V.

www.ig-badsulza.de

Wir hoffen Ihr seid alle gut im neuen Jahr angekommen. All jenen, denen es aus verschiedenen Gründen nicht so gut geht, wünschen wir alles Kraft, Genesung und Sonnenschein. Wenn es Sorgen und Nöte gibt, sprechen oder schreiben Sie uns per Zettel in den Briefkasten oder per Mail unter ig-badsulza@ig-badsulza.de oder kommen Sie zu unseren bzw. den Veranstaltungen bei denen wir mit dabei sind.

06.04.2024	ab 17 Uhr - Lesung mit Dieter Hirschberg Waidstraße 1
Ab Mitte April	Mal und Zeichenkurse voraussichtlich 1*pro Woche
27.04.2024	Familienfest am Gradierwerk „Louise“
11.05.2024	Weinfrühling (Teilnahme an in unter der Waidstraße 1)
17.05.2024	1. akustischer Freitag, Musikmuschel am Gradierwerk
25.05.2024	Lange Nacht der Museen (in, an, unter der Waidstraße 1)
07.06.2024	2. akustischer Freitag, Musikmuschel am Gradierwerk
28.06.2024	3. akustischer Freitag, Musikmuschel am Gradierwerk
29.06.2024	Kurparkfest (Ehrung für Sportlehrer Helmut Rother zum 10. Todestag an der Waidstraße 1 und im Kurpark
02.08.2024	1. optischer Freitag Filmabend I, Musikmuschel am Gradierwerk
16. - 18.8.2024	30. Weinfest - „Bad Sulza feiert!“

23.08.2024	2. Optischer Freitag Filmabend II, Musikmuschel am Gradierwerk
08.09.2024	Sonntag Tag des offenen Denkmals
14.12.2024	Samstag Weihnachten zum Weihnachtsmarkt Bad Sulza Waidstr. 1

Diese und alle weiteren Termine der Landgemeinde insofern wir diese finden Sie auf unserer Internetseite: ig-badsulza.de. Möchten Sie auch einen Termin mit eintragen lassen, dann bitte Mail an: ig-badsulza@ig-badsulza.de.

Waidstraße 1

Für dieses Jahr stehen neben den Veranstaltungen wieder eine Reihe weiterer Projekte und Aktionen an. In der Waidstraße wollen wir die Nebengebäude auf dem Hof zurückbauen, um dort perspektivisch einen großen Raum und eine behindertengerechte Toilette errichten zu können. Im Haupthaus wollen wir zunächst die Toilette im 1.OG fertig stellen. Dann geht es an Lehmputz und Elektrik in den Zimmern der beiden oberen Etagen. Natürlich hängt viel davon ab, ob und in welchen Höhen wir die beantragten Fördermittel bekommen. Da wir bisher außen an den Fassaden ohne finanzielle Unterstützung aus der Stadtkasse tätig sind freuen wir umso mehr über jede helfende Hand und Spende. Wir danken hier nochmal ausdrücklich Einzelpersonen, Firmen und Familien Erlenkeuser, Meyer, Peisert, Kassner, Hädrich, Seeling, Goere, Thomas, Dr. Wagner, Fodrek, Clauß, Köllner, Meinhardt, Scheer, Reichenbach, Moi, Frey, Jung, Hälke, Langer-Hälke, Forster, Mehle, Rimbach, Meißner, Schröder, Wiedemann, Matznik, Maerten, Eggert, Rost, Brandt, Seibeck, Wlodkowski, Fillsack, Volk, Teschner, Theisinger, Aedtner, Kornhaas, Scharch, Kirsche, Schütze, Kronberg, Heinel, Radig, Merkel, Neumann, Knabe, Schneider, Weckesser, Grundmann, Kallenberg, Müller, Schmidtke, Kamilarovska, Weihmann, Schirmer, Gessner, Rheder-Gessner, Enders, Soth, Peter, Probst, Schmidtke, Schultz und all den hier nicht aufgeführten, die uns fordern und fördern.

Zeichenkurse im Haus sollen ab Mitte April starten. Zunächst für Kinder und Jugendliche, später auch für Erwachsene und Senioren. Hier arbeiten wir mit Ourchild Auerstedt e.V. eng zusammen. Sobald die Räumlichkeiten es ermöglichen, wollen wir auch musische Ausbildung und Proben im Haus ermöglichen. Hier können dann z. B. Studenten von der Musikhochschule Weimar verschiedene Instrumente und Gesang unterrichten. Erste Kontakte sind geknüpft. Auch könnten Menschen, die Instrumente beherrschen hier gern Ihr Wissen weiter geben.

Helmut Rother

Am 26.06.2024 ist der 10. Todestag von Sportlehrer und Ehrenbürger der Stadt Bad Sulza Helmut Rother. Er wohnte mit seiner Familie lange Zeit auch in der Waidstraße 1 und war der Organisator des Ernst-Thälmann Gedächtnis- Staffellaufes von 1962 bis 1989 sowie dem Erwachsenenlauf rund um Bad Sulza ab 1981 und vieler weiterer Volks-Sportveranstaltungen in Bad Sulza. Wir möchten ihn mit einer Tafel am Haus sowie einem kleinem Sportgerät für jedermann, der hier mal eben Lust hat sich ein klein wenig zu bewegen, ehren.



(Foto aus Zeitungsartikel TA 21.07.1995)

Blühende Stadt

In der Stadt haben wir, insbesondere an der Freifläche am Bushäuschen Waidstraße- Ecke Eckartsbergaer Straße einige Frühblüher in Absprache mit der Stadtverwaltung stecken können. Dort wollen wir zukünftig auch etwas Waid anbauen. So kann man die Pflanzen im Original sehen, deren Namen die Straße trägt und die vermutlich über Jahrhunderte in Bad Sulza zum Blau färben angebaut und verarbeitet wurde.

Auch etwas Indigo soll dort gepflanzt werden. (Indigoblau ist intensiver, wurde ab dem 16.Jh. importiert und Waid konnte hier dann nicht mehr wirtschaftlich angebaut und verkauft werden.) Nach der Ernte werden wir versuchen etwas Farbstoff zu erzeugen und einen Färbetest wagen.

Rankbogen an der Müller-Hartung-Straße

Für den Übergang von der Waidstraße in die Müller-Hartung-Straße haben wir einen Rankbogen aus zwei Peitschenmasten mit Unterstützung des Ortschaftsrates kaufen können. Noch im Frühjahr soll er gesetzt werden. Er wird dann mit blühenden Rankpflanzen die Stadt verschönern. Eine weitere kleine Pergola soll dann perspektivisch den Bereich um das Bushäuschen verschönern, der bereits mit Frühlingsboten bestückt sind. (Ob uns dies bei der Fülle an Zielen gelingt? Wir hoffen und vertrauen auf Unterstützung der Bad Sulzaer Bürger, der Fördergeldstellen und der Verwaltung.)



Brunnen am Markt

„Es war einmal ein Froschbrunnen!“ so könnte ein Märchen beginnen. Doch in Bad Sulza trifft es zu. Nachdem es viele Bad Sulzaer bestätigt haben, kam dann auch ein Foto aus dem Archiv von Familie Mehle aus Obertrebra. Aus noch nicht geklärten Gründen sind diese Frösche verschwunden. Das ist schade, da es eine lebenswürdige Gestaltung war. In Absprache mit Bürgermeister Schütze möchten wir hier neue Frösche auf dem Brunnen installieren und freuen uns über weitere alte Fotos jede Spende hierfür.



Wandbrunnen an der Eckartsbergaer Straße

Dieser Brunnen steht derzeit still und dient auf Initiative des Ortschaftsbürgermeisters als Blumenbeet. Auch dieser verfügte über eine Figur, ein Männecken Piss. Wer sich hierfür engagieren möchte oder vielleicht eine solche Figur besitzt, oder spenden möchte ist herzlich eingeladen.

Grüner Schulhof der Grundschule und Brunnen am Platz vor dem Edelhof

Gemeinsam mit dem Schulförderverein der Grundschule am Kleinen Weinberg und der Stadtverwaltung unterstützen wir die Umsetzung des grünen Schulhofes, der neben mehr Pflanzen auch deutlich grüner und lebendiger werden soll. Ebenfalls gemeinsam mit den Schülern soll ein Brunnen, der in Bad Sulza in Bälde neu entsteht, mit Glasmosaik „verfeinert“ werden. Hier laufen die Vorbereitungen bereits auf Hochtouren. Wer Lust darauf hat, sich bereits beim Bau und Formen des Brunnens oder später beim Gestalten der Mosaik einzubringen, ist herzlich eingeladen und kann sich unter E-Mail: ig-badsulza@ig-badsulza.de gern anmelden.



Weitere Brunnen und Ideen in der Stadt und den Ortschaften

Wir möchten gern erreichen, dass unsere Stadt und Landgemeinde noch l(i)ebenswerter wird. Da sind die Brunnen nur ein Teil davon. Dabei kann und soll nicht jeder verloren gegangene Brunnen neu erstellt werden. Aber wir finden es interessant zu wissen, was es hier einmal alles so gab. So gab es wohl einen Brunnen auf dem heutigen Parkplatz vor der ehemaligen Schule (Heute griech. Restaurant). Dort soll sich eine Kugel auf dem Brunnen gedreht oder zumindest bewegt haben. Hier haben wir bisher noch kein Foto dazu finden können. Vielleicht haben Sie eins, dann gern unter E-Mail: ig-badsulza@ig-badsulza.de melden. Wenn Sie auch Ideen für die weitere Verschönerungen und Anregungen für Verbesserungen haben, gern.

Pavillon am Schloss,

die Zuwegung und Fläche um den Pavillon im Park unterhalb des Schlosses kann vorbereitet werden. Wenn jemand minimal in Zweiergruppe bereits etwas tun möchte, bitte melden.

Beste Grüße Ihre und Eure
Interessengemeinschaft Bad Sulza e.V.
Jens Forster und Hellmar Schultz

Gemütliche Jahresabschlussfeier

Es ist zu einer schönen Tradition geworden, dass wir Kegler uns immer am 3. Wochenende des Monats Januar zur Jahresabschlussfeier treffen.

In bewährter Form kümmert sich Michael Fraß vom Gasthaus Stadt Bad Sulza um die Ausgestaltung der Festlichkeit.

So fanden sich am 20.01.2024 ca. 55 Kegler und Gäste auf dem Saal ein, um gemeinsam einen gemütlichen Abend zu verbringen. Die beiden Kegelclubs Frauen 4 und Montag 2 erhielten neben einer Gratulation zum 30-jährigen Bestehen je 2 Flaschen guten Bad Sulzaer Wein.

Anschließend wurden Sieger und Platzierte der Abteilungsmeisterschaften 2023 mit Pokalen und Urkunden geehrt.

Pokalgewinner 2023

Kategorie	Name	Vorname	Punkte
Männer	Thill	Daniel	1944
Freizeit Männer	Schunke	Lars	928
Senioren A	Rubin	Thomas	1754
Freizeit Senioren A	Miedreich	Mario	883
Senioren B - 100 Wurf	Richter	Andreas	1780
Senioren B - 60 Wurf	Legner	Gerd	958
Besen Herren	Homes	Hartmut	1802
Frauen	Petri	Tina	1806
Seniorinnen A	Vollandt	Andrea	1681
Freizeit Seniorinnen A	Kohler	Sybill	1424
Seniorinnen B - 100 Wurf	Herrmann	Helga	1571
Freizeit Seniorinnen B	Herrmann	Hella	865
Besen Frauen	Knappe	Annegret	1729
Mannschaft Männer	TG Dienstag		6573
Mannschaft Frauen	TG Fohlen		7001

Nach der Ehrung ging es zum gemütlichen Teil über.

Frank Rößler mit seiner Diskothek „Adieu Stress“ sorgte dafür, dass die Tanzfläche während des Abends nie leer war.

Es war ein sehr vergnüglicher Abend in kleiner Runde. Ein besonderer Dank gilt dem Team des Gasthauses Stadt Bad Sulza für die gute Bewirtung.

Hella Hermann
Abteilung Kegeln der SG Medizin Bad Sulza





Unserer langjährigen Helferin Desiree Hubold möchte ich auch auf diesem Weg noch einmal ganzherzlich für die langjährige Unterstützung danken. Die Verabschiedung bzw. Begrüßung mit einem Blumenstrauß erfolgte bereits zur letzten Ortschaftsratssitzung im Dezember 2023.
Gerd Brückner
Ortschaftsbürgermeister

Holzeinschlag im Ortschaftswald Gebstedt-Neustedt

Bürgerinnen und Bürger der Ortschaft können auch im Jahr 2024 Holz bekommen. Interessenten melden sich beim Ortschaftsbürgermeister Gerd Brückner unter 036463 48010. Selbstwerber müssen den Nachweis zur Berechtigung zum Führen einer Kettensäge vorlegen und entsprechende Arbeitsschutzbekleidung nutzen. Der Einschlagplatz ist komplett zu beräumen. Pro Raummeter ist ein Beitrag von 25,- EUR zu entrichten. In den Waldbereichen, wo die Fällarbeiten aus Sicherheitsgründen von Mitarbeitern des Bauhofes durchgeführt werden müssen und nur das Kleinschneiden durch den Werber erfolgt, ist an die Gemeinde ein Beitrag von 45,- EUR pro Raummeter zu entrichten.
Gerd Brückner
Ortschaftsbürgermeister

Handgemachter Winter Markt

Mit großem Erfolg haben sich die Gebstedter/Neustedter Backfrauen am 03. und 04.02.2024 zum Markt am und im Gradierwerk „Louise“ in Bad Sulza präsentiert. Danke an Erika Kraftzyk und Alle die mitgeholfen haben, bei der Vorbereitung und Durchführung dieses Beitrages. Gemeinsam kann man schon etwas Gutes auf die Beine stellen und gewiss wurden auch zur Vorbereitung des Gebstedter Festes am 01. und 02.06. in diesem Jahr weitere Erfahrungen gesammelt werden.
Gerd Brückner
Ortschaftsbürgermeister

Ortschaft Eckolstädt

Fahrplan mobiler Geldautomat der Sparkasse Mittelthüringen

Haltepunkt: Eckolstädt, EDEKA-Parkplatz
Haltezeit: 30 Minuten

Tag/Datum	Uhrzeit
Dienstag, 13.02.2024	09:45 Uhr
Dienstag, 27.02.2024	10:00 Uhr

Ortschaft Gebstedt

Neue Ortschaftshelferin in Gebstedt

Ab 01.01.2024 wird Frau Alexandra Urbach Hoppen als Ortschaftshelferin das Objekt Gasthaus und Saal „Zur Post“ in Gebstedt betreuen. Ich freue mich auf eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit zum Wohl unserer Ortschaft. Die Anmeldung für die Nutzung des Objektes erfolgt über den Ortschaftsbürgermeister.



Ortschaft Großromstedt

Einladung der Jagdgenossenschaft Großromstedt

Am **Freitag, den 22. März 2024** findet um 19.00 Uhr in der Gaststätte „Langemann“ in Großromstedt unsere Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bestätigung der ordnungsgemäßen Einladung und Tagesordnung
2. Berichterstattung Jagdvorsteher
3. Berichterstattung Kassenwart
4. Berichterstattung Jagdpächter
5. Diskussion und Allgemeines
6. Jagdessen

Wir laden alle Eigentümer und Partner von bejagbaren Flächen in der Gemeinde Großromstedt recht herzlich ein.

Erhard Krug
Jagdvorsteher

Ortschaft Reisdorf

Reisdorfer Bücherstube

Die Bücherstube hat weiterhin jeden ersten Mittwoch im Monat, von 17:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Der nächste Termin ist am **06.03.** Sie können vor Ort in Bücher reinschauen und reinlesen und natürlich ausleihen. Wir haben für alle Altersgruppen und aus sämtlichen Genres etwas im Angebot. Angefangen von Kinder- und Jugendbüchern, über Koch- und Backbücher, bis hin zu Fach- und Sachbüchern sowie Romane und auch Krimis/Thriller. Es können hierbei bis zu 3 Bücher mit einmal ausgeliehen werden, für die eine Leihgebühr von insgesamt 1€ erhoben wird. **Da wir mittlerweile an unsere Platzkapazitäten gekommen sind, können wir leider keine Bücherspenden mehr annehmen.** Kommen Sie vorbei und stöbern Sie durch unsere Regale, wir freuen uns auf Sie.

Ihre Freunde der Reisdorfer Bücherstube

Ortschaft Wormstedt

Einladung

Das Schicksal unterstützt die Mutigen.
Emily Dickinson



Liebe Frauen und Mädchen,

am Samstag, 9. März 2024, 15 Uhr

findet im Vereinsraum des Traditionsvereins in Wormstedt unsere diesjährige **Frauentagsfeier** statt. Ihr seid alle herzlich eingeladen.

Für das leibliche Wohl reichen wir Kaffee & Kuchen sowie einen Abendimbiss (Unkostenbeitrag 10 Euro). Außerdem wartet eine kleine Überraschung auf Euch.

Wir freuen uns, wenn Ihr dabei seid.

Der Traditionsverein Lindwurm Wormstedt e. V.

Ortschaft Hermstedt

Vereinsgründung und Feuerwehr

In Januar und Februar war es etwas ruhiger in Hermstedt. Und trotzdem passiert etwas. Der Heimatverein ist seiner Gründung wieder einen großen Schritt näher gerückt: Der Vorstandsvorsitzende hat die dafür nötige Unterschrift beim Notar in Apolda geleistet und nun muss zum einen die Gemeinnützigkeit beim Finanzamt anerkannt werden, zum Anderen die Eintragung beim Amtsgericht erfolgen.

Nicht mehr lange hin und der Heimatverein Hermstedt kann seine Arbeit aufnehmen.

Im Januar kamen außerdem die Feuerwehren Hermstedt, Großromstedt und Kleinromstedt zu ihren ersten gemeinsamen Ausbildungen zusammen. Die zuständigen Wehrführer wollen so die Kameradschaft im Ausrückebereich 5 stärken und die Zusammenarbeit der Feuerwehren voran bringen. Eine effizientere und schlagkräftigere Feuerwehr ist das Ziel. Die gemeinsamen Ausbildungen sollen in Zukunft regelmäßig stattfinden.

Ortschaft Kösnitz

Kösnitz im Januar 2024

Die Wetterlage im Januar hat dazu geführt, dass Schnee fiel und einige Fußwege schlecht geräumt waren. Wir bitten deshalb darum, dass die Räumspflicht der Haus- und Grundstücksbesitzer auch umgesetzt wird.

Wenn Arbeiten im Freien schlecht möglich sind, dann bleibt Zeit, drinnen etwas zu tun, deshalb haben wir begonnen, unser Gemeindehaus weiter zu sanieren. Im Keller werden momentan Lagermöglichkeiten geschaffen und überall da, wo die Wände weiß bleiben sollen, wurde neu gestrichen. Über die weitere Gestaltung wird in der nächsten Ortschaftsratsitzung entschieden.

Im Herbst 2023 hatte der Ortschaftsrat eine Flurbegehung durchgeführt und die morschen Bäume markiert, die gefällt werden sollen. Dazu ist noch Gelegenheit, die Liste kann beim Ortschaftsrat eingesehen werden. Wir bitten darum, dass sich Interessenten bei uns melden.

Michael Zwickel
Mitglied des Ortschaftsrates

Kleiner Rückblick vom Jahresende 2023 in der Regelschule Wormstedt

Das **Lesen** hat hier in der Regelschule einen hohen Stellenwert. So schwärmten auch zum bundesweiten Vorlesetag, am 17. November 2023 - Große lesen für Kleine - unsere „Großen“ aus und waren die Vorleser in Kitas (Kleinromromstedt, Apolda, Eckolstädt), der Grundschule Wormstedt und auch in der Bibliothek Apolda. Mit verschiedensten Büchern, Stiften und Papier im Gepäck traten die Schüler:innen aus den Klassen 10 und 9 an den jeweiligen Einrichtungen auf, lasen vor, ließen die Kleinen zu den vorgelesenen Passagen erzählen und malen. Den „Großen“ hat es Freude gemacht und sie konnten Erfahrungen sammeln, aber auch die „Kleinen“ strahlten, was wohl der beste Lohn war.



Wir drücken die Daumen, dass auch im Kreisentscheid unsere Schülerin auf dem Siegetreppchen steht.

R. Friedrich - Presseverantw.



Projekttag vor den Weihnachtsferien

Die letzten Schultage von den Weihnachtsfeiertagen wurden in jahrgangsgemischten Projekten für die Schüler:innen zum Erlebnis. Wann darf man die Wände anmalen? Wann bäckt oder kocht man in der Schule? Wann beschäftigt man sich intensiv damit, einen Escape room zu erstellen, selbst Rätsel auszudenken? Wann kann man lernen, wie man stickt oder Faltarbeiten macht? ... Das ist nur eine kleine Auswahl von den Projekten, die die Schüler:innen auch von einer anderen Seite zeigte und natürlich die betreuenden Lehrer:innen auch.



Vorlesewettbewerb

Zu einer schönen Tradition gehört auch in den Klassen der Vorlesewettbewerb, initiiert durch den Börsenverein des Deutschen Buchhandels. Die Vorentscheide finden in den Klassen statt im Rahmen des Deutschunterrichts. Anschließend treten die besten Vorleser gegeneinander an.

In diesem Schuljahr vertritt die Regelschule Wormstedt Yuna Johanna Müller aus der Klasse 6b. Sie konnte mit ihrer Buchpräsentation „Die erstaunlichen Abenteuer der Maulina Schmitt“, geschrieben von Finn-Ole Heinrich als Siegerin hervorgehen. Herzlichen Glückwunsch.



Es duftete nach frischem Gebäck, aus einem anderen Raum hörte man Musik, im Schulhaus selbst machte sich Farbgeruch breit, denn so manche Wand erhielt einen neuen Anstrich, die dann noch künstlerisch umgestaltet wurde. Am Donnerstag allerdings musste auf Grund des Wetters das traditionelle Weihnachtssingen auf dem Schulhof abgesagt werden. 12 Uhr freuten sich dann alle auf die Weihnachtsferien. Allen Unterstützern sei hiermit gedankt, denn nicht nur Lehrer:innen waren am Start. Ehemalige Lehrerinnen machten sich u. a. mit Kreativität ans Werk. Der Hausmeister und Herr Rehhausen z. B. betreuten die „jungen“ Maler:innen. Nochmals Danke!

R. Friedrich/Presseverantw.

Neues aus der Grundschule Wormstedt

Unsere Schulgemeinschaft ist engagiert und motiviert in das neue Jahr gestartet. Der erste Monat ist sicher auch deshalb wie im Flug vergangen. Nun stehen schon die Halbjahreszeugnisse und die damit verbundenen Winterferien vor der Tür. Ein besonderer Höhepunkt im Januar war der Teamtag für unsere 4. Klassen. In beiden Klassen kamen an diesem Tag Göran Schmidt und seine Therapiehündin Auri zu Besuch. Beide sind an unserer Schule keine Unbekannten, da sie mit ihrer tiergestützten Pädagogik bereits im letzten Jahr sowohl bei den Schüler/innen als auch bei den Lehrkräften großen Eindruck hinterlassen haben. Als Lerncoach, Therapiehundeführer, Kommunikationstrainer und Kindheitspädagoge kann Göran die Kinder bestmöglich einschätzen und unterstützen. Der Charme und das Einfühlungsvermögen seiner Therapiehündin Auri spielen dabei ebenfalls eine große Rolle. Getreu ihrem Motto „unique coaching for unique people“ gingen beide gezielt auf die Bedürfnisse und „Baustellen“ der Klassen ein. Somit unterstützen sie die Schüler/innen dabei, auf spielerische Art und Weise den Zusammenhalt untereinander zu stärken. Durch vielfältige Spiele wurden sowohl der rücksichtsvolle Umgang mit anderen als auch der Gewinn von Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein geschult. Dabei mussten natürlich jederzeit die aufgestellten Regeln, auch in Bezug auf die Therapiehündin, eingehalten werden. Es ist immer wieder faszinierend zu sehen, wie ganzheitlich sich die tiergestützte Pädagogik auf die Kinder auswirkt, indem kognitive, emotionale, soziale und motorische Fähigkeiten gleichzeitig gefördert werden können. Die Freude und den Spaß der Klassen konnte man jederzeit an sowohl konzentrierten als auch strahlenden Gesichtern erkennen. In der darauffolgenden Woche brachte Göran den Drittklässlern, im Rahmen eines Lernstärketages, verschiedene Lernmethoden näher. In dieser Einheit befassten sich die Kinder nicht nur mit ihren eigenen Zielen, sondern auch mit unterschiedlichen Möglichkeiten diese zu erreichen. Motiviert ging man dann über zu hilfreichen Methoden des Lernens und zum Gedächtnistraining.



Nicht nur im Vormittagsbereich, sondern auch in der anschließenden Hartzzeit ist im aktuellen Halbjahr viel passiert. Verschiedene AG's sorgten für viel Abwechslung. Neben unseren alltäglichen kreativen Angeboten und der internen AG „Ruhe und Entspannung“ können wir auch auf eine vielfältige externe Auswahl zurückgreifen. In der AG „Kochen und Backen“ können sich die Kinder gemeinsam mit Frau Pinkert jede Woche kreativ und lecker mit verschiedenen Lebensmitteln auseinandersetzen und stehen mit sehr viel Ehrgeiz hinter dem Herd.

Sogar Rezept-Wünsche werden berücksichtigt und regelmäßig umgesetzt. Den entstandenen Gaumenschmaus dürfen natürlich die Hobbyköche selbst im Anschluss verspeisen. Auch unsere Chor-AG, geleitet von Frau Wenzel, findet bei den Schüler/innen großen Anklang und besteht nun schon einige Jahre. An den Auftritten dürfen sich nicht nur andere Kinder und Eltern erfreuen. Zuletzt durfte unser Schulchor den Adventsmarkt in Wormstedt mit besinnlicher Weihnachtsmusik untermalen. In unserer AG „Selbstverteidigung“ mit Herrn Schrader trainieren die Schüler/innen ihre Körperbeherrschung und gewinnen auch an mentaler Stärke. Verschiedene Verteidigungstechniken helfen ihnen dabei selbstsicherer zu werden und mit Konfliktsituation bedacht umzugehen. Auch an der AG „Ruhe und Entspannung“ nehmen unsere Kinder mit großer Freude teil. Fantasiereisen, Klanggeschichten und Kinder-Yoga unterstützen die Schüler/innen dabei, dem Alltagsstress zu entkommen und sich komplett auf sich und die innere Ruhe zu konzentrieren. Einmal wöchentlich gibt es auch die Gelegenheit an der AG „Sportförderung“ mit Herrn Strzala teilzunehmen und sich richtig auszupeinern. Durch das vielfältige AG-Angebot haben die Kinder die Möglichkeit, Interesse für bestimmte Dinge zu entwickeln, eigene Talente zu entdecken und sich selbst auszuprobieren. Auf diesem Weg möchten wir uns bei allen Partnern bedanken, die diese Angebote ermöglichen und den Nachmittagsbereich für die Schüler/innen noch abwechslungsreicher gestalten.

Wir freuen uns auf das kommende zweite Halbjahr!

Das Team der Grundschule Wormstedt

Gemeinde Obertrebra

Kirchliche Nachrichten

Dankeschön an unsere Krippenspielkinder

Auch in diesem Jahr wollten wir uns bei den Krippenspielkindern 2023 bedanken.

Unser Weg führte uns am 12.01.2024 nach Apolda zum Hotel am Schloss. Die Bahn zum Eisstockschießen auf der Terrasse war für uns reserviert. Für den geselligen Geschicklichkeitssport sind Kraft und Gefühl gefragt. Zielwasser, Schwung und eigentlich ein weiches Aufsetzen des Stocks - darauf kommt es an. Das wusste bereits der niederländische Maler Pieter Brueghel der Ältere, dessen 1565 entstandenes Bild „Winterlandschaft mit Eisläufern und Vogelfalle“ Menschen beim Eisstockschießen auf einem gefrorenen Fluss zeigt.



„Winterlandschaft mit Eisläufern und Vogelfalle“ von Pieter Brueghel dem Älteren

Alles klar soweit? Na dann ran an die Stöcke und los ging's! Nach anfänglichem Herantasten hatten wir einen besonderen Spaß miteinander und jeder Mitspieler wollte möglichst viele Punkte sammeln. Der Ehrgeiz war entfacht. Es war ein schwungvolles Erlebnis!

Nach gut einer Stunde sportlicher Betätigung hatten wir uns aber noch eine Stärkung verdient. In den warmen Räumlichkeiten des Hotels wurden uns Wiener, kleine Häppchen und Kakao serviert. Danke für den schönen Nachmittag!

Aber Ihr wisst ja, nach dem Krippenspiel, ist vor dem Krippenspiel. Daher hoffen wir, dass sich noch mehr Kinder und Jugendliche oder auch junge Erwachsene für's Mitmachen begeistern können.

Das gilt übrigens nicht nur für das Krippenspiel. Im Jahresverlauf gibt es einige Veranstaltungen der Kirchengemeinde Obertrebra zu denen wir Sie/Euch gern einladen. Bringen Sie/ bringt Euch aktiv ein. Nur so bleibt unser Ort lebendig.

Ihre Kirchengemeinde Obertrebra

Und so sieht Eisstockschießen bei uns im Januar 2024 aus.



Gemeinde Schmiedehausen

Fahrplan mobiler Geldautomat der Sparkasse Mittelthüringen

Haltepunkt: Schmiedehausen, Dorfstraße, Bushaltestelle
 Haltedauer: 30 Minuten

Tag/Datum	Uhrzeit
Montag, 12.02.2024	09:15 Uhr
Montag, 26.02.2024	09:15 Uhr

Gemeinde Schmiedehausen legt Veranstaltungstermine für 2024 fest

Die Gemeinde Schmiedehausen freut sich, die Termine für die zentralen Gemeindeveranstaltungen im Jahr 2024 bekannt zu geben. In Zusammenarbeit mit den Vereinen und unter Berücksichtigung der Wünsche unserer Bürgerinnen und Bürger hat der Gemeinderat in seiner jüngsten Sitzung folgende Termine festgelegt:

- **Frühjahrsputz mit der Burschenschaft:** Samstag, 23. März 2024
- **Kirschfest:** Samstag, 22. Juni 2024
- **Teichfest:** Samstag, 31. August 2024

Derzeit bespricht der Gemeinderat, welchen Namen unser Teichfest zukünftig bekommen soll. Über den neuen Namen wird zeitnah über die bekannten Kanäle (Amtsblatt, Website, Gemeinde-WhatsApp-Kanal) informiert.

Zusätzlich möchten wir an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass in den Monaten April - September unser Festzelt für private Veranstaltungen angemietet werden kann. Um die Anwohner des Radplatzes vor zu häufiger Lärmbelästigung zu schützen, hat der Gemeinderat beschlossen, dass pro Monat maximal 2 Veranstaltungen (inkl. der Gemeindeveranstaltungen) auf dem Radplatz stattfinden dürfen. Bei Interesse an der Anmietung des Festzeltes stehe ich Ihnen als Bürgermeister sehr gerne zur Verfügung. Informationen oder eine Vermietungsanfrage können Sie einfach über unsere neue Gemeindefestzelt einsehen / absenden.

Wir laden alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich ein, an diesen Veranstaltungen teilzunehmen und gemeinsam schöne Momente in unserer Gemeinschaft zu erleben. Ihr Engagement und Ihre Teilnahme sind es, die Schmiedehausen zu einem lebendigen und einladenden Ort machen.

Für weitere Fragen und Informationen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung. Wir freuen uns auf ein ereignisreiches Jahr 2024 und darauf, Sie bei diesen Anlässen begrüßen zu dürfen.

Ihr Bürgermeister
 Marco Hinsch

Ein Fest des Zusammenhalts:

Knutfest in Schmiedehausen bringt beeindruckende Spendensumme zusammen

Am 28.01.2024 fanden sich die Bürgerinnen und Bürger von Schmiedehausen, Lachstedt & Umgebung zu einem außergewöhnlichen Anlass zusammen: dem Knutfest. Dieses Event, ausgerichtet als Reaktion auf den tragischen Gebäudebrand, der die Familie Heinrich ihr Zuhause kostete, zeigte eindrucksvoll, was unsere Gemeinschaft zu leisten vermag, wenn sie zusammensteht.



Dank der überwältigenden Teilnahme und der Großzügigkeit unserer Bürger sowie der Unterstützung durch lokale Unternehmen und Vereine konnte eine Spendensumme von 2591 € gesammelt werden. Diese Summe wurde der Familie Heinrich am 31. Januar 2024 im Rahmen der Gemeinderatssitzung offiziell übergeben und stellt einen Hoffnungsschimmer in einer Zeit der Not dar.

Besondere Anerkennung verdienen die Firmen und Vereine, die das Fest durch ihre Spenden unterstützt haben.

Das Knutfest hat eindrucksvoll bewiesen, dass unsere Gemeinde ein lebendiges Zeugnis der Zusammengehörigkeit, der Hilfsbereitschaft und des Miteinanders ist. In Zeiten der Not zeigt sich der wahre Geist unserer Gemeinschaft, und dieser Geist hat am Tag des Knutfestes hell geleuchtet.

Wir danken allen, die zu diesem Erfolg beigetragen haben. Ihr Einsatz und Ihre Großzügigkeit haben einmal mehr gezeigt, dass in unserer Gemeinde das Wohl der Gemeinschaft immer an erster Stelle steht.

Ihr Bürgermeister
Marco Hinsch



Die Freiwillige Feuerwehr Schmiedehausen informiert:

Richtiges Verhalten im Brandfall

Angesichts der jüngsten Ereignisse möchten wir, die Freiwillige Feuerwehr Schmiedehausen, alle Einwohnerinnen und Einwohner von Schmiedehausen und Lachstedt sensibilisieren und informieren. Der kürzliche Gebäudebrand in unserer Gemeinde hat zahlreiche Fragen aufgeworfen, die an unsere Kameraden und mich, als Ortsbrandmeister, herangetragen wurden. Es liegt mir am Herzen, hiermit wichtige Informationen zu teilen.

Zuerst möchte ich betonen, dass die durch den Brand betroffenen Bürger sich in dieser Situation vorbildlich verhalten haben, indem sie umgehend für ihre eigene Sicherheit sowie die ihrer Tiere sorgten und Hilfe riefen.

Bewahren Sie Ruhe und handeln Sie besonnen. Ihr erster Schritt sollte es sein, sicherzustellen, dass alle Personen und gegebenenfalls Haustiere das Gebäude schnell und sicher verlassen. Nutzen Sie hierfür den nächstgelegenen Ausgang. Falls möglich, schließen Sie Türen hinter sich, um die Ausbreitung des Feuers zu verlangsamen.

Wählen Sie unverzüglich den Notruf 112 (europaweit gültig), um den Brand zu melden. Geben Sie dabei so genau wie möglich den Ort des Geschehens und die Art des Notfalls an. Bleiben Sie ruhig und beantworten Sie alle Fragen der Leitstelle.

Versuchen Sie nicht, persönliche Gegenstände zu retten. Der Rauch ist oft gefährlicher als die Flammen selbst und kann bereits nach wenigen Atemzügen lebensgefährlich sein. Warten Sie sicher außerhalb auf die Ankunft der Rettungskräfte und weisen Sie diese gegebenenfalls ein. Folgen Sie stets den Anweisungen der Feuerwehr und betreten Sie das Gebäude erst wieder, wenn es offiziell freigegeben wurde.

Weitere Hinweise:

- Die Nutzung des Sirenenhandauslösers in der Dorfstraße 21 (alte Schule Schmiedehausen) ist nur in absoluten Notfällen vorgesehen, etwa wenn kein Telefon verfügbar ist. Ein direkter Anruf ist immer vorzuziehen, da so gezielt Informationen an die Rettungsleitstelle übermittelt werden können.
- Eigenständige Löschversuche sollten nur mit geeigneten Mitteln und nach der Alarmierung der Rettungskräfte erfolgen.
- Weiterhin ist es wichtig, die Rettungskräfte nicht zu behindern. Das sogenannte „Gaffen“ ist nicht hilfreich und für die in Notlage befindlichen Personen unangenehm.

Dass Personal- und Nachwuchsprobleme nichts Überraschendes in den Freiwilligen Feuerwehren sind, sollte allen bekannt sein. Es ist ein Ehrenamt und für andere einen Dienst zu tun, ist leider nichts mehr Selbstverständliches. Dennoch erwartet jeder in Notsituation Hilfe.

Unsere Gemeinde kann derzeit aus personeller und gebäude-technischer Sicht keine eigene Jugendfeuerwehr anbieten, doch in der Landgemeinde Bad Sulza gibt es hervorragende Jugendfeuerwehren. So besteht in Eckolstädt oder in der Stadt Bad Sulza die Möglichkeit, die Feuerwehren kennenzulernen und aktiv teilzunehmen. Es wäre uns eine Freude, den Kontakt zu den Jugendwarten der genannten Feuerwehren herzustellen. Meine Kameraden und ich hoffen, mit diesem Artikel die Wichtigkeit dieser Thematik ins Bewusstsein gerufen zu haben. Ich persönlich möchte betonen: Unglücke mahnen uns, vorbereitet zu sein und die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements in der Feuerwehr zu erkennen.

Die Gemeinde und die Freiwillige Feuerwehr Schmiedehausen wünschen den Betroffenen viel Kraft und allen Bürgern unserer Gemeinde ein gesundes und glückliches Jahr 2024.

Michael Helbig
Ortsbrandmeister
Freiwillige Feuerwehr Schmiedehausen

! SEI IMMER AUF DEM LAUFENDEN! !

GEMEINDE-WHATSAPP KANAL

Liebe Gemeindemitglieder,

Wir freuen uns, euch unseren brandneuen Whatsapp-Kanal vorzustellen, der dir alle relevanten Informationen direkt auf dein Handy bringt. Du möchtest nichts Wichtiges mehr aus der Gemeinde Schmiedehausen verpassen? Dann trete unserem Kanal bei!

★ **Unser Whatsapp-Kanal bietet dir:**

- **Aktuelle Informationen:** Erhalte Benachrichtigungen zu Veranstaltungen, Fundstücken und wichtigen Neuigkeiten in Echtzeit.
- **Diskret und sicher:** Deine Telefonnummer bleibt privat. Andere Abonnenten sehen deine Nummer nur, wenn sie bereits in deinen Kontakten vorhanden ist.
- **Mitgestaltung:** Du möchtest eigene Inhalte mit anderen Teilen? Melde dich hierzu gerne beim Bürgermeister Marco Hinsch

Sei Teil unserer digitalen Gemeinschaft und verpasse keine wichtigen Updates mehr.

Melde dich bei Interesse gerne beim Bürgermeister oder scanne den folgenden QR Code:



Lass uns gemeinsam unsere Gemeinde besser vernetzen und informieren!
Wir freuen uns auf deine Teilnahme!
Mit besten Grüßen
Marco Hinsch - Bürgermeister